

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

20 (19.1.1906) Badischer Landtag. 10. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Karlsruher Zeitung.

N. 20.

Freitag, 19. Januar

1906.

Badischer Landtag.

10. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am Donnerstag, den 18. Januar 1906.

Tagesordnung:

- Anzeige neuer Eingaben. Sodann
1. Beratung über die geschäftliche Behandlung a. des Antrags der Abgg. Schmidt (Karlsruhe) und Gen., Aenderung des Jagdgesetzes betreffend — Drucksache Nr. 36 —, b. des Antrags der Abgg. Fehrenbach und Gen., die Lohnordnung für die ständigen Arbeiter des Betriebs-, Bahnunterhaltungs- und Magazin-Dienstes betr. — Drucksache Nr. 39 —, c. des Antrags der Abgg. Dr. Heimbürger und Gen., Gewährung von Anwesenheitsgeldern und Freifahrt an die Reichstagsabgeordneten betreffend — Drucksache Nr. 40 —.
 2. Beantwortung der Interpellation der Abgg. Bestold und Gen., betreffend Arbeitervertretungen (Arbeiterkammern, Arbeitsamt) — Drucksache Nr. 25 —.
 3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über die Nachweisungen der in den Jahren 1903 und 1904 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung. — Drucksache Nr. 3 (1).
Berichterstatter: Abg. Gieseler.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenkell und Geh. Oberregierungsrat Straub, später Präsident des Ministeriums der Finanzen, Geh. Rat Becker, und Geh. Oberfinanzrat Dr. Nicolai.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Min. vormittags. Er teilt mit, daß wegen der heute stattfindenden Sitzung des Landwirtschaftsrats die demselben angehörenden Herren wegen ihrer Abwesenheit um Entschuldigung bitten.

Hierauf werden die Eingänge verlesen:

1. Bitte des Vereins badischer Zeichenlehrer um Verbesserung der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Zeichenlehrer an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten;
2. Bitte der Oberwärter und Wärter an den Heil- und Pflegeanstalten Emmendingen und Pforzheim um Gleichstellung mit den Oberaufsehern, bzw. Aufsehern an den Strafanstalten bezüglich der Gehälter, und um Zubilligung der Antwortschaft auf solche Stellen, welche dem Personal der Strafanstalten zuzustehen.
3. Vier Schreiben des Ministers des Innern mit den von der Kammer beschlossenen Erhebungen über die behaupteten Unregelmäßigkeiten in den Wahlkreisen 8 (Bonndorf-Waldshut), 50 (Bruchsal-Durlach), 51 (Bruchsal-Stadt) und 66 (Eppingen-Sinsheim-Wiesloch).

Auf Vorschlag des Präsidenten werden die beiden Petitionen (1. und 2.) der Budgetkommission, die Erhebungen (3.) den Wahlprüfungskommissionen zur Prüfung überwiesen.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 a bis c der Tagesordnung beantragt Abg. Gieseler:

- Ziffer 1 a der Justizkommission,
- Ziffer 1 b der Budgetkommission zu überweisen,
- Ziffer 1 c sofort im Plenum zu verhandeln.

Diese Anträge werden ohne Widerspruch angenommen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung erhält zur Begründung der Interpellation das Wort

Abg. Horst: Meer, Marine und Kolonien verschlingen jährlich hunderte von Millionen, ohne Kulturwert zu besitzen. Dagegen wird bei Jahrzehnte lang von den Arbeitern erstrebten Forderungen auch nicht ein Schritt vorwärts gegangen, namentlich nicht, was die gesetzliche Vertretung der Arbeiter anbelangt.

Ueber die Notwendigkeit solcher Arbeiterkammern ein Wort zu verlieren, wird kaum nötig sein. In einer Zeit, wo alle Berufe und alle Stände sich organisieren, ist es unumgänglich, daß für die größte Schicht der Bevölkerung, für die Industriearbeiter, eine solche gesetzliche Arbeitervertretung geschaffen wird.

Der deutsche Reichstag hat sich mit dieser Frage erstmals bei Einbringung der Novelle zur Gewerbeordnung im Jahre 1885 beschäftigt. Damals schon wurde von der sozialdemokratischen Fraktion beantragt, Arbeitsämter und Arbeiterkammern einzuführen. Später wurde diese Forderung wiederholt gestellt, im Jahre 1895 und im Jahre 1900. Während dieser Zeit haben andere Parteien sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt, so das Zentrum und die nationalliberale Partei. Letztere ging aber nicht so weit; sie glaubte, daß mit dem Ausbau der Gewerbegerichte den Interessen der Arbeiter gedient werde.

Wie Sie wissen, wurde in der kaiserlichen Botschaft vom 4. Februar 1890 angekündigt, daß Organisationen geschaffen werden sollen, welche den Arbeitern ermöglichen, ihre Meinung den Behörden und den Arbeitgebern gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Trotzdem ist noch nichts geschehen und es ist zu befürchten, daß auch ferner nichts geschehen wird. Auch die Zweite badische Kammer beschäftigt sich heute schon zum dritten Mal mit

dieser Frage, wobei jeweils von der sozialdemokratischen Fraktion verlangt wurde, daß solche Organisationen wenigstens für Baden ins Leben gerufen werden möchten. Die Regierung hat sich damals lediglich auf die Erklärung des Herrn Staatssekretärs Posadowsky berufen, welche dahin ging, daß die Gewerbegerichte ja schon den Arbeitern, resp. den Besitzern der Gewerbegerichte, die Möglichkeit gäben, ihre Wünsche und Forderungen, soweit sie die Arbeiterinteressen betreffen, an die Reichs- oder bundesstaatlichen und auch Gemeindebehörden zu bringen. Es sei also bereits die Grundlage gegeben, auf der die Sache ausgedehnt werden könne. In dieser Richtung sprach sich auch der gemeinsame Antrag des Zentrums und der nationalliberalen Partei aus, daß diese Organisationen an die Gewerbegerichte gewissermaßen angegliedert werden sollten. Dies entspricht jedoch den Forderungen der Arbeiter nicht; man sollte vielmehr dazu schreiten, selbständige Organisationen für die Arbeiter zu gründen.

Früher wurde bemerkt, daß es nicht angängig sei, in Baden selbständig die Sache zu behandeln, da sie als zum Gewerbeamt gehörig Reichsangelegenheit sei. Wir stehen aber auf dem Standpunkt: Nachdem für verschiedene andere Berufsarten und Schichten der Bevölkerung Organisationen geschaffen worden sind, oder in Aussicht genommen wurden — so Organisationen für die Ärzte, für Anwälte —, so sollte es auch möglich sein, für die Arbeiter solche Organisationen fertig zu bringen. In vielen anderen Dingen geht der badische Staat auch für sich vor; ich erinnere nur an die Gewerbeaufsicht. Im Falle einer reichsrechtlichen Regelung könnten ja die einzelstaatlichen Organisationen leicht an das Reichsrecht angegliedert werden.

Auch das gibt keinen Grund zu einer Verzögerung ab, daß unsere Partei früher Arbeitskammern, und nun Arbeiterkammern, worin also nur die Arbeitnehmer vertreten sind, fordert. Nachdem es so viele Organisationen gibt, für Unternehmer, für Gewerbetreibende usw., auf die kein Einfluß der Arbeiter möglich ist, so ist es notwendig, daß, wenn wirklich eine gesetzliche Vertretung geschaffen werden soll, dies nur Arbeiterkammern sein können.

Nachdem die Sache Jahrzehnte lang in deutschen Parlamenten verhandelt und alle die vielen Anträge spurlos an den Regierungen vorüber gegangen sind, sollte man ernstlich daran denken, solchen berechtigten Forderungen der Millionen von Arbeitern Rechnung zu tragen.

Sowohl die Herren von der Rechten wie von der Linken betonen, daß auch sie stets mit Wohlwollen für die soziale und die damit zusammenhängenden Fragen eintreten. Ich meine aber, wenn Jahrzehnte lang die Arbeiter hingehalten werden, wenn gar nichts für sie geschieht, wo für andere Berufe schon so viel geschehen ist, so wird jedenfalls das Interesse, das diesen Herren vielleicht Arbeiter noch manchmal entgegenbringen, einfach verschwinden. In diesem Sinne möchte ich wünschen, daß die Parteien des Hauses heute hier einig sein möchten und unbedingt von der Großen Regierung verlangen sollten, selbständig vorzugehen, falls von der Reichsregierung nichts geschieht, um gesetzliche Organisationen für die Arbeiter zu schaffen.

Hierauf gibt Minister des Innern Dr. Schenkel namens der Großen Regierung folgende Erklärung ab:

Wie aus den Äußerungen, die der Staatssekretär des Reichsamts des Innern in den Jahren 1904 und 1905 im Reichstag getan hat, entnommen werden kann, beabsichtigt die Reichsleitung, den Entwurf eines Reichsgesetzes auszuarbeiten, wodurch Arbeitervertretungen geschaffen werden, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben,

in friedlicher Weise ihre Wünsche und Interessen sowohl gegenüber den Arbeitgebern, als den Behörden zu vertreten. Aus der vom Staatssekretär des Innern am 12. Dezember 1905 im Reichstag abgegebenen Äußerung ergibt sich, daß zur Schaffung von Arbeitervertretungen dann geschritten werden soll, wenn die gesetzgeberische Behandlung des zurzeit in Vorbereitung befindlichen Entwurfs eines Reichsgesetzes über die Berufsvereine zum Abschluß gekommen ist. Die Große Regierung ist, entsprechend der über diese Frage schon in der 51. Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände vom 26. März 1904 abgegebenen Erklärung bereit, im Bundesrat zur Schaffung solcher gesetzlich geordneter Arbeitervertretungen mitzuwirken und das ihrige dazu beitragen, daß diese bedeutungsvolle Angelegenheit von Reichswegen tunlichst bald eine den Interessen der Allgemeinheit wie der dabei hauptsächlich beteiligten Bevölkerungsklassen entsprechende Lösung finde. Solange darüber, ob und in welcher Weise die Angelegenheit im Wege der Reichsgesetzgebung ihre Erledigung erhalten wird, Gewißheit nicht besteht, erachtet es die Große Regierung nicht für angezeigt, daß zur Einführung dieser Einrichtung im Wege der Landesgesetzgebung Schritte geschehen.

Abg. Zehner: Ich bin zunächst nicht der Meinung des Herrn Abg. Horst, daß die Ausgaben, die für Meer und Marine im Reiche gemacht werden und meines Erachtens notwendigerweise gemacht werden müssen, keinen kulturellen Wert haben, vielmehr bin ich der Ansicht, daß der Schutz des Reiches und die Verteidigung und Vertretung der Interessen des Reiches in ganz hervorragendem Maße auch kulturelle Bedeutung hat. Allerdings stehen neben den Ausgaben für Meer und Marine auch andere Ausgaben, die kulturelle Zwecke fördern nach anderen Richtungen hin, und zu diesen rechne ich die Aufwendungen, die notwendig sind, um eine geordnete Vertretung der Interessen der Arbeiter zu schaffen.

Das Zentrum darf wohl das Prädikat für sich in Anspruch nehmen, daß es von jeher mehr als manche andere Partei Verständnis für die sozialpolitischen Fragen an den Tag gelegt, und mehr und energischer als manche andere Partei auch die Vertretung der Arbeiter in die Hand genommen hat. Dieses Zeugnis ist dem Zentrum auch ausgesprochen worden von gegnerischen Parteien, zeitweise sogar von der sozialdemokratischen Partei selber. Ich will nur darauf hinweisen, daß ein badischer hervorragender Sozialdemokrat sogar seine eigene Partei darauf hingewiesen hat, sie solle sehen, daß das Zentrum in der Vertretung der Interessen der Arbeiter der Sozialdemokratie nicht den Weg ablaufe. Ich bin also durchaus der Meinung, daß wir Arbeiterorganisationen schaffen, durch welche der Zweck erreicht wird, der in dem kaiserlichen Erlass vom 4. Februar 1890 ausgesprochen worden ist. Ich bin aber auch der Ansicht, daß zweckmäßigerweise derartige Organisationen nur geschaffen werden können auf dem Wege der Reichsgesetzgebung, und zwar deswegen, weil die ganze gesetzgeberische Basis, die dabei in Betracht kommt, eben zum Bereich der Reichsgesetzgebung gehört. Deshalb glaube ich auch, daß wir zur Schaffung von solchen Organisationen innerhalb der einzelnen Staaten nur kommen sollten, wenn gar keine Aussicht vorhanden wäre, daß in der nächsten Zeit im Reiche eine derartige Organisation geschaffen würde. Das ist aber durchaus nicht der Fall; es besteht vielmehr die Aussicht, daß diese Organisation im Reiche zustande kommt. Der Herr Minister hat in seiner Erklärung bereits darauf hingewiesen, daß der Herr Staatssekretär des Innern am 30. Januar 1904 die Einbringung eines Gesetzesentwurfes über die Schaffung von Arbeiterorganisationen im Reichstag in Aussicht gestellt hat. Der Herr Minister des Innern hat auch bereits auf eine weitere

Erklärung hingewiesen, die der Herr Staatssekretär im Reichstag abgegeben hat am 12. Dezember 1905, und deren wesentlicher Inhalt folgender ist: „Im Hinblick auf diese Zustände — nämlich auf die Arbeitsniederlegung aus dem Grunde, weil die organisierten Arbeiter nicht zusammen arbeiten wollen mit den nichtorganisierten — hat der Abg. Wassermann den Wunsch ausgesprochen, daß möglichst bald das Gesetz über die Arbeitskammern vorgelegt werden möchte. Wenn die Verbündeten Regierungen dieses Gesetz, welches ich namens derselben am 30. Januar 1904 angekündigt habe, dem Hohen Hause unterbreiten, so hoffe ich, wird es Ihre Zustimmung finden und dazu beitragen, die Schärfe der Kämpfe zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft zu mildern. Jedenfalls aber wollen wir erst sehen, ob das Gesetz, betreffend die Berufsvereine, im Reichstag eine Gestalt angenommen, die für die Verbündeten Regierungen annehmbar ist. Ist das der Fall, dann werden die Verbündeten Regierungen sicher auch einen Schritt weitergehen und die Schaffung von Arbeitervertretungen in Aussicht nehmen.“

Wir haben nun auf dem letzten Landtag eine Resolution beschlossen, dahingehend, daß die Grob. Regierung ersucht werde, 1. im Bundesrat dahin zu wirken, daß tunlichst bald im Wege der Reichsgesetzgebung Arbeitervertretungen im Sinne des Erlasses vom 4. Februar 1890 geschaffen werden sollen, und daß zweitens für den Fall, daß die bei den Reichsbehörden zurzeit im Gange befindlichen, auf Schaffung der in Ziffer 1 bezeichneten Organisationen gerichteten Bestrebungen ohne Resultat verlaufen, dem Landtag alsbald ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, durch welchen solche Organisationen für das Großherzogtum ins Leben gerufen werden. Ich stehe für meine Person, ich glaube das auch namens meiner politischen Freunde erklären zu können, noch ganz auf dem Boden der Resolution des letzten Landtags. Ich glaube aber, die Voraussetzung, unter der wir damals beantragten, daß im Wege der Landesgesetzgebung vorgegangen werden soll, zurzeit noch nicht vorliegt.

Wir haben es aus der neuesten Erklärung des Herrn Staatssekretärs im Reichstag und auch aus der Erklärung des Herrn Ministers hier gehört, daß die Aktion, die beim letzten Landtag schon entriert war, auf Schaffung eines Gesetzes über die Errichtung von Arbeiterkammern, keineswegs im Sande verlaufen ist, sondern daß man noch an der Ausarbeitung und Gestaltung dieser Gesetzesvorlage begriffen ist, und daß diese auch eingebracht werden wird, sobald das Gesetz über die Berufsvereine verbeschieden ist im Reichstag. Ich glaube, es ist darnach jetzt in der Tat nicht die Zeit, daß man im Wege der Landesgesetzgebung diese, an ihrem eigenen Orte, im Reichstag, im Gang befindliche Aktion durchkreuzt, und ich bin der Meinung, daß wir immer noch so lange zuwarten müssen, bis entweder feststeht, daß ein Reichsgesetz zustande kommt, womit die ganzen Bestrebungen im Lande erledigt sind, oder bis feststeht, daß aus der jetzt eingeleiteten Aktion nichts herauskommt.

Was die Gestalt der Arbeiterorganisationen im einzelnen anbelangt, so glaube ich, wird hier eingehender nicht davon geredet werden können. Aber ich will doch wenigstens einige Bemerkungen machen. Die Grundfrage und Hauptfrage scheint mir die zu sein, ob man die Organisationen sich denkt als Arbeitskammern, d. h. als Organisationen, in denen sowohl Arbeiterschaft als Arbeitgeberchaft vertreten ist, oder als Arbeiterkammern, d. h. als Organisationen, in denen nur die Arbeiter vertreten sind. Ich bin für meine Person, und ich glaube, auch namens meiner politischen Freunde das sagen zu können, der Meinung, daß es das Richtige ist, Arbeitskammern zu schaffen.

Die Ansichten darüber haben ja verschiedentlich geschwankt, auch in denselben Fraktionen und Parteien. Auch die sozialdemokratische Partei war längere Zeit für Arbeitskammern. Der Zweck, der mit Organisationen der Arbeiter erreicht werden soll, besteht ja vor allem auch darin, daß man die Interessengegenstände, die zwischen der Arbeitgeberchaft und Arbeitnehmerschaft naturgemäß bestehen, und die Streitigkeiten, die Differenzen, die aus diesem Gegensatz hervorgehen, im Wege der Güte auszugleichen bestrebt sein soll. Dieser Zweck aber kann in förderlicher Weise nur erreicht werden, wenn man die zwei Gruppen von Personen, die Interessengegenstände auszugleichen haben, miteinander in Kontakt bringt, und so die Möglichkeit einer gegenseitigen Aussprache und Verständigung schafft.

Wenn man lediglich Arbeitervertretungen schafft, d. h. Vertretungen, in denen nur die Arbeitnehmerschaft, nicht aber auch die Arbeitgeberchaft vertreten ist, dann wird man wohl den Zweck erreichen, daß diese Organisation sich über gewisse gemeinsame Forderungen verständigt, aber sie wird eben diese Forderungen nur vom einseitigen Standpunkt aus aufstellen und vertreten; und ich sehe da keine sehr große Möglichkeit, wie mittels dieser Organisation ein Ausgleich der Gegensätze, eine Beseitigung der Differenzen, eine Milderung der Schärfe in diesem Gegensatz herbeigeführt werden soll. Deswegen scheint es mir notwendig, Arbeitskammern zu schaffen. Das liegt meiner Ansicht nach auch im Sinne des kaiserlichen Erlasses vom 4. Februar 1890. Man weiß, wenn man für Arbeiterkammern sich ausspricht, häufig darauf hin, daß das ein Parallelen sein soll gegenüber den Handelskammern und Landwirtschaftskammern. Ich bin aber der Meinung, daß diese Organisationen, wenn man wirklich Arbeiterkammern schaffen würde, sich nicht miteinander vergleichen lassen würden. Die Handelskammern vertreten doch nicht lediglich die Interessen der Handelsherren, sondern die Interessen des Berufsstandes des Handels. Und wenn die Handelskammern in ihren Bestrebungen energisch vorgehen auf Förderung des Handels, so fördern sie damit nicht bloß die Interessen der Handelsherren, sondern auch die Interessen der Arbeiter, die im Handel beschäftigt sind. Wenn die Handelskammern es durch ihre Bestrebungen erreichen, daß eine günstige Situation für den Handelsverkehr geschaffen wird, daß günstige Transportverhältnisse, günstige Besteuerungsverhältnisse geschaffen werden und dadurch der Handel in einen blühenden Stand kommt, so partizipieren an diesem Aufblühen des Handels auch die im Handel beschäftigten Arbeiter. Ganz das Gleiche ist der Fall mit den Landwirtschaftskammern. Auch diese vertreten die Interessen des gesamten Produktionsstandes der Landwirtschaft und sie vertreten gleichfalls, wenn sie für eine günstige Entwicklung der Landwirtschaft eintreten, auch die Interessen der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter. Ganz anders aber würde es sein, wenn man lediglich Arbeitervertretungen schaffen würde. Das wäre eine Versammlung von Arbeitern aus allen verschiedenen Branchen, die dann lediglich einseitig die Interessen der Arbeiter zu wahren hätten. Ich glaube, die Interessenvertretung der eigentlichen Arbeiterschaft als Arbeitnehmerschaft sollte gefunden werden in den Berufsorganisationen, den Gewerkschaften, und in den sonstigen Arbeitervereinen, und hier können sie auch ihre Interessenvertretung ganz gut finden, umso mehr und um so sicherer finden, wenn, wie vorauszu sehen ist, in der allernächsten Zeit ein Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zustande kommt.

Nun ist ja neuerdings die Anregung gegeben worden, man solle die Arbeiterorganisation an die Gewerbegerichtsorganisation angliedern. Ich muß gestehen, für

einen sehr glücklichen Gedanken halte ich das nicht, und ich glaube nicht, daß dies das letzte Ziel sein kann, nach dem wir streben. Ich glaube aber, dieser Ansicht werden auch diejenigen Herren nicht sein, die den Antrag gestellt haben. Auch diese Herren sind nur der Meinung, daß, weil die Schaffung einer Arbeitervertretung eine schwierige Sache ist, von der man noch nicht weiß, wie sie am besten funktioniert, man wenigstens einmal versuchsweise in der Richtung vorgehen solle, daß man die Organisation angliedert an die Gewerbegerichte, und ich glaube, in dem Sinne kann man sich auch wohl mit der Anregung, die so gegeben worden ist, einverstanden erklären. Denn damit ist der weitere Weg nicht abgeschnitten, es ist damit nur der erste Schritt einmal gemacht, von dem aus man dann weitergehen kann. Jedenfalls dürfen wir darüber das weitere Ziel, das wir uns stecken sollten, nicht außer Augen lassen; das ist aber die Schaffung einer besonderen Eigenorganisation für die Vertretung der Arbeiterinteressen und die Ausgleichung der Gegensätze, die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen. Auf die nähere Ausgestaltung dieser Organisation will ich mich nicht einlassen. Dazu ist heute nicht die Zeit und es ist hier nicht der richtige Ort. Ich fasse meine Meinung dahin zusammen, daß die Schaffung derartiger Organisationen, wie sie der Erlass von 1890 im Auge hat, durchaus erstrebenswert ist, und wir von seiten des Zentrums sind durchaus bereit, zur Erreichung dieses Zieles mitzuwirken. Ich bin aber ebenso, wie auf dem letzten Landtag, der Meinung, daß wir noch ein oder zwei Jahre zuwarten sollten, um zu sehen, wie im Reich der Ausgang der Dinge sein wird, und daß wir erst dann, wenn im Reich nichts zustande kommt, mit der Schaffung von Arbeiterorganisationen der hier fraglichen Art im Wege der einzelstaatlichen Gesetzgebung vorgehen sollten.

Abg. Dr. Vinz: Die Schaffung einer gesetzlichen Berufsorganisation der Arbeiterschaft ist eine Forderung, der wir uns schon wiederholt in diesem hohen Hause freundlich gegenüber gestellt haben. Auf dem vorletzten und auf dem letzten Landtage haben sich, glaube ich, alle Parteien des Hauses in diesem Sinne ausgesprochen. Wenn in unserem Badenerlande eine gesetzgeberische Behandlung des Gedankens nicht in Angriff genommen worden ist, so beruht das ja zweifellos auf der Erwägung, daß es sich in erster Linie um eine in der Kompetenz des Reichs liegende Materie handelt. Das Reich hat sich dieser Aufgabe auch nicht entzogen, der Herr Minister war in der Lage, auf eine Erklärung des Staatssekretärs v. Rosadowsty vom Dezember v. J. hinzuweisen, wonach die Reichsregierung einen Gesetzentwurf auszuarbeiten zugesagt hat; eine Erklärung, die allseitig mit Befriedigung aufgenommen wurde. Angesichts dieser Sachlage müssen wir selbstverständlich uns die Frage vorlegen, ob wir ein Vorgehen auf landesgesetzlichem Wege empfehlen können. Wir haben auf den letzten Landtagen dies verneint. Wir haben dies namentlich ausgesprochen, in der Annahme, daß die Reichsregierung die Sache ernstlich in die Hand nehmen werde. Obwohl nicht alle übrigen Stände gesetzmäßig organisiert sind — ich verweise auf die Landwirtschaft und die Privatbeamten — so ist die Schaffung von Arbeiterorganisationen auf gesetzlicher Grundlage doch ein Gebot der Gerechtigkeit.

Die sozialdemokratische Partei verlangt jetzt Arbeiterkammern, nachdem sie sich früher für Arbeitskammern ausgesprochen hatte. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Organisation von Arbeiterkammern gewisse Vorzüge haben würde. Die Arbeiterschaft für sich auf gesetzlicher Grundlage organisiert und mit gesetzlichen Rechten aus-

gestattet, würde wohl vielleicht eine stärkere Aktionskraft im Interesse des Standes entwickeln können. Auf der andern Seite aber hätten die Organisationen in der Gestalt von Arbeitskammern, wie es mir scheint, auch vom Interessensstandpunkt der Arbeiter betrachtet, wieder Vieles für sich. Es scheint mir von dem Gesichtspunkte aus bedenklich, daß dann leicht Gegensätze geschaffen werden, die, statt zur Ausgleichung der naturgemäß vorhandenen Schwierigkeiten zwischen den beiden Interessenten beizutragen, zur Verschärfung derselben beitragen. Dann haben wir in den Gewerbegerichten bereits das Zusammenarbeiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Organisationen, die sehr gut und nützlich wirken für Ausgleichung der Gegensätze, für das gegenseitige Sichverstehen.

Ich möchte auch heute, wie auf dem letzten Landtag, dem Gedanken Ausdruck geben, daß, wenn je diese Sache im Reich auf die lange Bank geschoben würde, was ich aber nicht glauben kann, die Groß-Regierung von uns erlucht werden müßte, im Wege der Landesgesetzgebung vorzugehen.

Darüber will ich mich nicht weiter auslassen, welche Partei sich größere Verdienste um die Sozialpolitik erworben hat. Ich meine, wir wollen auf diesem Gebiete alle freudig zusammenarbeiten, nachdem die hohe Bedeutung der Frage in allen Kreisen unseres Volkes erkannt ist. Der Hinweis des Abg. Horst auf die offene Hand, die man für Meer und Marine, nicht aber für die Arbeiterschaft gehabt habe, ist durchaus verfehlt. Wir haben alle Ursache, dankbar zu sein, daß es uns allein unter dem starken Schutz des Reiches und seiner Wehrkraft ermöglicht ist, solche Werke der friedlichen Arbeit zu diskutieren und zu vollbringen.

Abg. Kolb: Die Erklärung, die heute der Herr Minister abgegeben hat, klingt ja im allgemeinen sehr freundlich. Allein nach den Erfahrungen, die wir in bezug auf die Behandlung dieser Materie seit langen Jahren gemacht haben, gehe ich wohl nicht zu weit, wenn ich sage, daß wir auch gegenüber dieser Erklärung noch sehr skeptisch denken. Die Versprechungen in bezug auf die Erfüllung der Arbeiterwünsche in der Richtung der Errichtung von Arbeiterkammern sind doch schon sehr alt. Ich verweise hier auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Horst.

Ganz anders ist das Entgegenkommen der Regierung, wenn die Arbeitgeber Wünsche äußern. Ich erinnere nur an die in so beschleunigtem Tempo eingebrachte Zucht-hausvorlage; wenn das Zentrum damals nicht im Interesse der katholischen Arbeiter sehr energisch aufgetreten wäre, so hätten wir wahrscheinlich heute diese Vorlage als Gesetz.

Die Arbeiterkammern verlangen wir im Interesse der Fortbildung der Sozialreform und im Interesse einer einigermaßen friedlichen Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie machen uns immer den Vorwurf, daß wir diejenigen seien, die den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf alle mögliche Weise zu stören suchen. Aber wenn wir kommen und Gesetzesvorschläge machen, Anträge einbringen, die geeignet wären, eine einigermaßen friedliche Verständigung herbeizuführen, wenigstens insofern, als das unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, dann werden wir mit solchen Anträgen und Gesetzentwürfen auf die lange Bank gezogen, und die Regierung denkt gar nicht daran, sie zu verwirklichen. Wie wohlthuend könnte z. B. die Einrichtung einer Arbeiterkammer auf den Vollzug unserer sozialen Gesetzgebung wirken, die doch unter dem System des Bureaufkratismus schwer leidet.

Nun möchte ich mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Abg. Zehnter eingehen. Man ist es

vom Zentrum gewöhnt, daß es bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit sich selber lobt. Ich glaube, das ist darauf zurückzuführen, weil andere das Zentrum nicht so sehr loben und die Herren in dieser Beziehung ein besonderes Bedürfnis haben. Ich für meine Person kann dem selbstgependeten Lob nicht zustimmen, weil ich der Ueberzeugung bin, daß das Zentrum, der Not gehorchend und nicht dem eigenen Triebe, Sozialreform treibt. (Sehr richtig!) Kein geringerer als Bismarck hat gesagt: Ohne die Sozialdemokratie hätten wir das bischen Sozialreform noch nicht. Ohne die Sozialdemokratie hätte das Zentrum niemals auf sozialreformatorischem Gebiete die Stellung eingenommen, die es heute einnimmt. Nicht die Sozialdemokratie wird durch das Zentrum geschoben, sondern umgekehrt. (Sehr richtig!) Denn das Zentrum hat die sehr begründete Angst, die katholischen Arbeiter würden ihm davonlaufen. Die Sozialreform des Zentrums erschöpft sich aber darin, daß das Zentrum den Arbeitern tropfenweise das gibt, was es ihnen löffelvollweise wieder nimmt.

Ich habe heute morgen im „Vorwärts“ eine Notiz gefunden, die so recht die Sozialpolitik des Zentrums charakterisiert. Es hat sich im Nachener Stadtverordnetenkollegium darum gehandelt, den Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren, und da hat ein Vertreter des Zentrums, ein Kommerzienrat, u. a. zur Begründung dieser Vorlage ausgeführt: „Es sei ein Skandal, daß man solche Beschlüsse fassen müsse; nur durch die Schuld der Agrarier sei man dazu gezwungen. Die ganze Katastrophe der Agrarier sei man dazu gezwungen. Die ganze Katastrophe der Agrarier sei man dazu gezwungen. Die ganze Katastrophe der Agrarier sei man dazu gezwungen.“

Die Sozialpolitik des Zentrums wird auch drastisch gekennzeichnet durch seine Stellung gegenüber den Gewerkschaften. Wenn das Zentrum so außerordentlich arbeiterfreundlich wäre, wie es sich den Anschein gibt, dann hätte das Zentrum viel früher dafür eintreten müssen, daß auch die katholischen Arbeiter sich organisieren. Aber erst, als die Gefahr drohte, daß die katholischen Arbeiter in die sozialdemokratischen Organisationen eintreten würden, hat man von seiten der Klerisei sogenannte christliche Gewerkschaften gegründet. Ich darf dabei aber erinnern an den Widerspruch, den sich die Bischöfe gerade im Hinblick auf diese christlichen Gewerkschaften haben zu Schulden kommen lassen. In dem Fuldaer Pastoralen waren die christlichen Gewerkschaften ausdrücklich verurteilt, und der Freiburger Erzbischof hat noch ein übriges getan und erklärt, die christlichen Gewerkschaften seien weiter nichts, als die Vorfrucht der Sozialdemokratie, und hat dabei ausdrücklich auf die christlichen Gewerkschaften hingewiesen, die auf dem Frankfurter Kongreß vertreten waren. Als diese daraufhin eine Deputation nach Freiburg schickten (die aber nicht empfangen wurde — es wurde, wie gewöhnlich bei derartigen Fällen, ein Kleriker vorgeschickt), da erklärte man: Euch haben wir ja gar nicht gemeint; wir haben die anderen gemeint. Andere haben aber gar nicht existiert und existieren heute noch nicht. In diesem Bilde charakterisiert sich so ganz die Sozialpolitik des Zentrums, die immer nur der Not gehorchend, aber niemals aus eigenem Triebe den Arbeitern Forderungen genehmigt und sie unterstützt.

Nun hat der Herr Abg. Zehnter auf einen Artikel verwiesen, den er ganz zweifellos nicht gelesen hat. Der

Artikel ist von mir geschrieben und in den „Sozialistischen Monatsheften“ veröffentlicht, und lautet: „Zentrum und Sozialdemokratie“. Ich weiß sehr wohl, daß die ganze Zentrumspresse mit diesem Artikel gegen die sozialdemokratische Partei haufieren gegangen ist, aber nicht mit dem Wortlaut des Artikels, sondern sie hat sich etwas zurecht gemacht, was ihr in den Kram gepaßt hat, und der Herr Abg. Zehnter hat wahrscheinlich nur diesen Artikel in der Zentrumspresse gelesen, aber nicht das Original. Ich habe mit keinem Wort in diesem Artikel von der sozialpolitischen Tätigkeit des Zentrums gesprochen, am allerwenigsten von der vorbildlichen Tätigkeit des Zentrums. Der Artikel wendet sich ganz allgemein gegen gewisse politische Richtungen innerhalb unserer Partei, und hat mit der Sozialpolitik an und für sich nicht das geringste zu tun. Ich habe den Standpunkt vertreten, daß wir uns immer mehr auf praktischem Gebiete betätigen müssen und daß, wenn wir das nicht tun würden, das Zentrum mit seiner sehr doppelzüngigen Politik uns dazu zwingen würde. Das war der Satz, auf den sich der Herr Abg. Zehnter offenbar stützt. (Zwischenruf des Abg. Zehnter: Ich habe gesagt, wir leisten praktische Arbeit und Sie lediglich theoretische.) Ja, Herr Zehnter, unsere Arbeit ist noch viel praktischer, denn wenn wir nicht so gearbeitet hätten, wie wir gearbeitet haben, dann hätten Sie das bischen praktische Politik gar nicht gemacht.

Auf den Streit, ob Arbeitskammern oder Arbeiterkammern, will ich nicht eingehen. Es ist richtig, die sozialdemokratische Fraktion ist lange auf dem Standpunkt gestanden, daß Arbeitskammern eingerichtet werden sollen, aber dies nur deshalb, weil die Regierungen und die herrschenden Kreise dafür wohl eher zu haben wären, als für Arbeiterkammern. Ich stehe auf dem Standpunkt der Einführung von Arbeiterkammern. Wenn man anderen besondere Ständesvertretungen gewährt, so muß man sie gerechterweise auch den Arbeitern gewähren.

Gegen den Anschluß dieser Organisation an die Organisation der Gewerbevereine möchte ich mich ganz entschieden wenden. Auch der Kongreß der deutschen Gewerkschaften „erblickt in dem geplanten Ausbau der Gewerbevereine zu Arbeiterkammern nur einen Versuch, die Wirksamkeit dieser Organe zu verkümmern und die Vertretung der Arbeitererschaft auszuschließen“.

Ich möchte zum Schluß der Hoffnung Ausdruck geben, daß die badische Regierung ihren Vertreter im Bundesrat anweisen möchte, recht energisch dafür einzutreten, daß die Versprechungen, die Graf Posadowsky im Reichstag gegeben hat, endlich einmal durchgeführt werden.

Abg. Vogel: Von dem versteckten Vorwurf des Herrn Referenten, als ob die übrigen Parteien mehr theoretisches als praktisches Wohlwollen für die Arbeiterinteressen hegten, fühlen wir uns nicht betroffen, denn gerade die demokratische Partei steht, soweit es in den engen Grenzen einer kleinen Partei möglich war, gerade den Arbeiterforderungen in allerentschiedenstem Sinne günstig gegenüber. Gerade die Schaffung von Organisationen für die Arbeiter ist immer eine Forderung unseres Programms gewesen. Damit ist aber wenig getan, daß wir uns heute theoretisch herumstreiten ob Arbeitskammer oder Arbeiterkammer, denn diese Frage wird im Reichstage erledigt. Nur wenn wir, was ich sehr wünschen würde, hier in unserem Parlament über einen derartigen Entwurf zu beraten hätten, dann würden wir uns sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigen können.

Das Wichtigste für mich ist, daß überhaupt etwas gemacht wird, und es wäre mir angenehmer gewesen, wenn von der Regierung gesagt worden wäre: Wenn

jetzt nicht baldmöglichst — worunter aber nicht, wie es anderwärts häufig geschieht, Monate und Jahre verstanden werden dürfen — das Reich die Sache nicht regelt, dann ist die Regierung bereit, einen derartigen Gesetzentwurf vorzulegen. Wenn wir dann durch Landesgesetz eine derartige Organisation einführen würden und es würde, nach Jahr und Tag, auch von Reichswegen eine solche geschaffen, dann hätten wir bereits Erfahrungen gesammelt und könnte unsere Organisation vielleicht vorbildlich wirken. Wird dann die Reichsorganisation ebenfalls so gut wie die unsrige, dann werden wir selbstverständlich ohne weitere Schmerzen unsere Organisation eingehen lassen.

Ich möchte aber etwas anderes sagen, wozu man keine Reichsgesetzgebung braucht, daß man für unsere staatlichen Beamten eine Art Beamteninspektion einsehen sollte, die lediglich als Vertrauensperson den Beamten gegenübertritt und von der sie erwarten könnten, daß sie ihre Wünsche nicht bloß vom finanziellen, sondern auch vom sachlichen und gerechten Standpunkt aus prüft.

Abg. Wittum: Ich bin mit dem Herrn Minister und den Herren Abgeordneten Zehner und Binz darin einig, daß es nicht die Aufgabe eines kleinen Bundesstaats sein kann, Arbeits- oder Arbeiterkammern einzuführen. Ich meine, es müßte sich ein derartiges Gesetz der großen deutschen sozialen Gesetzgebung organisch und harmonisch angliedern, und halte es daher nicht für zweckmäßig, eine einzige Materie loszulösen und der Partikulargesetzgebung zuzuwenden. Ein Experimentieren seitens eines kleinen Bundesstaates auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung wird immer seine Schwierigkeiten haben, weil diese Gesetzgebung früher oder später von der Gesetzgebung des Reiches durchbrochen oder in wesentlichen Teilen abgeändert wird.

Sodann scheint mir die Frage, ob Arbeits- oder Arbeiterkammern eingerichtet werden sollen, noch nicht gelöst zu sein. Ich neige mich mehr der Arbeitskammer zu, denn in Arbeiterkammern werden ganz naturgemäß — da auch die Arbeiter nur Menschen mit allen Vorzügen und Schwächen derselben sind — mehr die Spezialinteressen der Arbeiter ohne genügende Berücksichtigung der Gesamtinteressen unserer Industrie zum Ausdruck kommen. Es ist nun zwar wahr, daß nach einigen Richtungen hin die Interessen der Arbeiter und diejenigen der Arbeitgeber nicht immer die gleichen sind, nicht weniger wahr aber ist, daß es eine ganze Reihe gemeinsamer Interessen gibt, durch deren Verletzung unsere Industrie, die jetzt der Hälfte unserer Bevölkerung Existenz und Brot bietet, auf das Schwerste gefährdet wird. In einer Arbeitskammer wird mehr Sach- und Fachkenntnis nach allen Richtungen vertreten sein, da wird eine großzügige und objektive Beurteilung, ein verständnisvolles Eingehen auf die Wünsche, Beschwerden und Bedürfnisse der Arbeiter zu finden sein. Ich stehe jetzt seit Jahrzehnten mitten im Erwerbsleben. Seit jener Zeit bin ich immer mit Arbeitern in persönlicher Berührung, zum Teil in Freundschaftsverhältnis gestanden; immer habe ich gefunden — als Vorsitzender einer Alters- und Invalidenkasse und auf dem Gebiete einer Berufsgenossenschaft —, daß gemeinsame Beratungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die schönsten Früchte zeitigten, das Verständnis schärften, den guten Willen und die gegenseitige Achtung stärkten. Ich halte deshalb ein gemeinsames Zusammenwirken zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in korporativen Körperschaften für ein ganz vorzügliches Mittel, die möglichen Gegensätze auszugleichen und dem sozialen Frieden zu dienen.

Abg. Welzer: Zunächst möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, daß bis jetzt alle Redner darin einig

waren, daß etwas geschehen muß und auch der Herr Minister die Zusicherung gegeben hat, daß er im Bundesrat dahin wirken will, daß Arbeiterorganisationen geschaffen werden. Unter der Arbeiterschaft wird es tatsächlich nicht verstanden, daß diese Sache schon in das zweite Jahrhundert, möchte ich sagen, hineinspielt.

Die gegenwärtige Vertretung der Arbeiter, die Arbeiterausschüsse, die dazu nicht obligatorische sind, ist in vielen Geschäften geradezu eine Null, in manchen Geschäften weiß man gar nichts davon. Es ist dort geradezu unmöglich, die Beschwerden der Arbeiter zur Kenntnis der Behörden, oder der Geschäftsleitung zu bringen. Diese Arbeiterausschüsse sind in manchen Geschäften nur pro forma eingeführt und treten vielleicht ein bis zweimal im Jahre zusammen. Ich war selbst einmal Mitglied eines Arbeiterausschusses in einer Fabrik und nur ein einziges Mal hatte ich Gelegenheit, im Arbeiterausschusse tätig zu sein. Aus diesem Grunde ist es von hoher Wichtigkeit, daß endlich eine Berufsorganisation, eine Arbeitskammer oder dergl. für die Arbeiter gesetzlich eingeführt wird.

Was nun den Unterschied zwischen Arbeits- oder Arbeiterkammer betrifft, so erscheint es mir im Interesse der allgemeinen Gerechtigkeit und im Interesse des sozialen Friedens und der Beseitigung der Klassengegensätze für angebracht, eine Arbeitskammer zu schaffen, in welcher beide Faktoren miteinander zusammen arbeiten. Auch ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn beide Faktoren, Fabrikanten und Arbeiter, in einer solchen gesetzlichen Körperschaft zusammen arbeiten, etwas erfrischenderes zutage gefördert wird, als wenn jede dieser Interessengruppen für sich allein berät.

Ich gebe zu, daß tatsächlich schon manches für die Arbeiter in sozialer Beziehung geschehen ist, aber dennoch ist die Kompottschüssel noch nicht zum Ueberlaufen gebracht. Ich glaube, es kann mehr geschehen, und habe auch die Ueberzeugung, daß noch mehr geschehen wird. Wenn unser verehrter Herr Kollege Kollb dem Zentrum vorwirft, es überhebe sich oder schäme sich höher ein, so kann ich nur sagen, ohne das Zentrum und ohne die anderen bürgerlichen Parteien wäre für die Arbeiter das noch nicht erreicht worden, was tatsächlich erreicht worden ist. Ich erinnere nur an die Krankenversicherung, an die Gewerbegerichte, in die die Sozialdemokraten nur ihre Leute hineinbringen wollten, und an verschiedene andere soziale Gesetze, die für die Arbeiter von großer Wichtigkeit sind, bei denen allen die Sozialdemokratie immer dagegen gestimmt hat mit der Begründung: Es ist nicht genug.

Eines hat mich heute gefreut, daß endlich auch in einem Parlament zugestanden worden ist, daß die Gewerkschaften sozialdemokratisch sind. Der Herr Kollege Kollb hat vorhin ausdrücklich von den sozialdemokratischen Gewerkschaften gesprochen. (Zuruf: „sogenannte“). Ich habe das Wort „sogenannte“ nicht gehört.

Zum Schluß möchte ich die Großh. Regierung bitten, energisch beim Bundesrat dafür einzutreten, daß recht bald eine gesetzliche Vertretung für die Arbeiterschaft zum Gesetz gemacht wird.

Abg. Schmidt-Bretten: Auch wir stehen einer berufsmäßigen Vertretung der Arbeiterschaft auf gesetzlicher Grundlage sympathisch gegenüber. Wir halten es überhaupt für gut, wenn die berufständische Vertretung unseres Volkes auf gesetzlicher Grundlage immer weiter ausgebaut wird. Der Einwand, daß durch die Berufsorganisationen die verschiedenen Berufsstände noch mehr gegen einander aufgehetzt würden, als tatsächlich jetzt schon der Fall ist, geht von der Voraussetzung aus, daß die Interessen der einzelnen Berufsstände sich unter allen Umständen widerstreiten. Das ist vollständig irrig,

denn im allgemeinen sind die Interessen der verschiedenen Berufsstände identisch. Denn tatsächlich sind alle Berufsstände, die wir in unserem Volke haben, nötig und unentbehrlich. Wenn man aber auf dem Standpunkt steht, daß die Organisation eine berufskundliche sein soll, dann kann man nicht für Arbeitskammern, sondern nur für Arbeiterkammern sein.

Nun ist von Seiten des Herrn Abg. Wittum die Behauptung aufgestellt worden, daß, wenn keine Arbeiterkammern errichtet würden, in diesen nur die Interessen der Arbeiter ohne Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit vertreten würden. Wenn das richtig wäre, könnten die Arbeiter denselben Vorwurf gegenüber den anderen Berufsorganisationen dahin erheben, daß auch in den Handelskammern und Landwirtschaftskammern die eigenen Interessen ohne Berücksichtigung der übrigen Berufsstände vertreten würden. (Zuruf aus den Reihen der Nationalliberalen: Ja!)

Abg. Vogel hat behauptet, daß es wenig Zweck hätte, hier über diese Frage zu reden, da wir darauf gar keinen Einfluß hätten. Wenn man auf diesem Standpunkt stünde, könnte man über vieles, über das wir hier sprechen, nicht reden. Die Interpellation, die eingebracht wird, hat aber nicht nur den Zweck, daß wir uns darüber unterhalten, sondern daß die Großh. Regierung darüber aufgeklärt wird, welches die Meinung der Mehrheit des Hauses ist. Wir wünschen, daß die Großh. Regierung in dem Sinne im Bundesrat wirkt, daß nicht Arbeitskammern, sondern Arbeiterkammern geschaffen werden.

Abg. Pfeiffle: Der Herr Abg. Belzer hat seine Freude darüber ausgesprochen, daß sowohl die Großh. Regierung, als die Vertreter der einzelnen Parteien ihre Sympathie für die Errichtung von Arbeiterkammern oder Arbeitskammern ausgesprochen haben. Meine Fraktion ist nun nicht so genügsam, sondern wir gehen weiter. Wir lassen uns nicht abspäßen mit der alleinigen Sympathie, sondern wir wollen einmal praktische Folgen sehen. Die Sympathie haben wir in diesem hohen Hause schon so oft zu hören bekommen. Die Ausführungen, die heute von den gegnerischen Parteien gemacht worden sind, sind genau dieselben, wie sie vor zwei Jahren bei der Gelegenheit, wo diese Sache im hohen Hause verhandelt wurde, ausgesprochen wurden. Auch die Großh. Regierung stellt sich auch heute noch auf den alten Standpunkt, es sei, sondern Reichsache; und so ist, wie der Abg. Wittum ausgeführt hat, die Stellungnahme auch auf der rechten Seite. Aber es ist Tatsache, daß von Reich aus nichts geschieht, und deshalb müssen wir dahin wirken, daß endlich einmal hier im engen Kreise, im Lande Baden, etwas geschieht. Es wird sonst immer der badischen Regierung nachgerühmt, sie sei eine Musterregierung und ich meine, wenn diese Anerkennung berechtigt bleiben soll, dann müßte auch nach dieser Richtung hin Baden bahnbrechend vorangehen. Es scheint mir aber, daß auch bei der badischen Regierung nicht die Absicht besteht, Arbeiterkammern oder Arbeitskammern zu errichten.

Der Herr Abg. Dr. Binz hat darauf hingewiesen, es sei nicht richtig, daß schon alle Berufe organisiert wären. Er verwies auf die Landwirtschaftskammer. Es ist ja sehr bedauerlich, und wir bedauern es mit, daß bis jetzt die Landwirtschaft eine berufsmäßige Vertretung nicht hat. Jedoch hat man sich früher mit dieser Frage hier schon und im Ministerium beschäftigt, es war sogar bereits ein Entwurf im Ministerium ausgearbeitet, der allerdings die Zustimmung des hohen Hauses nicht fand. Gerade aber die Tatsache, daß die Regierung erstrebt, eine Landwirtschaftskammer auch in Baden einzuführen, ohne abzuwarten, ob das Deutsche Reich bahnbrechend

vorgeht, ist ein Beweis mehr für uns, daß es auch nötig sein wird, eine Arbeiterkammer oder Arbeitskammer speziell für Baden einzuführen. Wir glauben nicht mehr an die vielfachen Versprechungen, die uns in dieser Hinsicht gemacht wurden, wir haben schon seit mehr als 30 Jahren vergeblich auf deren Erfüllung warten müssen. Für alle möglichen Berufe hat man etwas getan, man hat Handwerkerkammern, Handelskammern geschaffen, nur für die breiten Massen der Arbeiterschaft hat man es abgelehnt, gesetzmäßige Organisationen zu gründen.

Der Herr Abg. Wittum hat darauf hingewiesen, es könnten nur Arbeitskammern in Frage kommen, denn es gäbe eine ganze Anzahl von Forderungen und Gegenständen, die beide Interessenten berühren. Ich hätte nur gewünscht, daß man gerade von dieser Seite aus schon früher diese Konsequenzen gezogen hätte, sowohl bei der Errichtung der Handwerkerkammern, als auch bei der Schaffung der Handelskammern, denn beide Organisationen beschäftigen sich mit einer ganzen Anzahl von Fragen, die die Interessensphäre der Arbeiterschaft ganz eng berühren. Man hat jedoch diese beiden Kammern nur zu dem Zweck gegründet, um ihre eigenen Interessen zu wahren. Daß man bis jetzt noch nicht dazu gekommen ist, eine besondere gezielte Vertretung für die Arbeiter zu schaffen, das charakterisiert so richtig unseren Klassenstaat, weil man in diesem Klassenstaat für die Arbeiterschaft nichts übrig hat und auch nichts übrig haben will.

Nun möchte ich noch mit wenigen Bemerkungen auf die Ausführungen des Herrn Abg. Zehner und des Herrn Abg. Binz zurückkommen. Mein Fraktionsgenosse Herr Kolb hat in ganz charakteristischer Weise auf die sozialpolitische Tätigkeit des Zentrums aufmerksam gemacht. Die sozialpolitische Tätigkeit des Zentrums beschränkt sich mehr auf die Herausgabe von Flugblättern, während jeder Sozialpolitiker weiß, daß die sozialdemokratische Partei im Reichstage wiederholt auf Verbesserung der sozialen Gesetzgebung hingewirkt hat. Wir haben dort verlangt: Verkürzung der Arbeitszeit, Ausgestaltung und Ausbau des Krankenversicherungswesens, Herabsetzung der Altersgrenze bei der Alters- und Invaliditätsversicherung, und so weiter. Niemand anders war es als das Zentrum, das uns bei solchen Forderungen Hindernisse in den Weg gelegt hat. Es fällt mir auf, daß gerade diese Partei, die sozialpolitisch so fruchtbar wirken soll, in der heutigen Sitzung so viele Lücken aufzuweisen hat. Es ist allerdings bei der Eröffnung der Sitzung darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Herren, die dem Landwirtschafsrat angehören, verhindert seien, anwesend zu sein. Aber ich nehme nicht an, daß alle Herren, die dem Landwirtschafsrat angehören, in der heutigen Sitzung wirklich so großes Interesse entgegenbringen will, wie das Zentrum es behauptet, sollte man auch auf dieser Seite des Hauses stärker vertreten sein. Besonders gefreut hat mich, daß Herr Abg. Belzer vorhin mit dem Hinweis auf die Gewerbegerichte zugestanden hat, daß bis jetzt eigentlich noch nichts getan sei und endlich einmal etwas im Interesse der Arbeiter geschehen müsse. Er hat der sozialdemokratischen Partei dann noch den Vorwurf gemacht, daß dieselbe bei den Gewerbegerichten einseitig vorgegangen sei und diese Gewerbegerichte gewissermaßen zu sozialdemokratischen Unternehmungen stempeln wollte. Aber wir machen darin keine Ausnahme, denn überall da, wo die Zentrumspartei die Macht befißt, ist es der Zentrumspartei noch nie eingefallen, auch der sozialdemokratischen Arbeiterschaft eine Vertretung zuzugestehen. Wenn wir es bis jetzt auch in den Orten, wo wir die Macht befehlen haben, abgelehnt haben, den Zentrumsarbeitern eine Vertretung bei diesen Gewerbegerichten zu sichern, so ist dies deshalb

geschehen, weil die sozialdemokratische Arbeiterschaft nicht das notwendige Vertrauen zu den Zentrumsarbeitern hat.

Ich kann also zum Schluß noch einmal meine Ausführungen dahin zusammenfassen, daß unsere Fraktion sowohl mit den Ausführungen, die von den beiden Seiten dieses Hauses, als auch mit denjenigen, die von dem Vertreter der Großh. Regierung gemacht worden sind, nicht einverstanden ist. Wir erwarten, daß die Großh. Regierung selbst Hand ans Werk legt und uns möglichst bald einen Gesetzentwurf, sei es betreffend Schaffung von Arbeitskammern oder von Arbeiterkammern vorlegt und nicht abwarten soll, bis die Reichsregierung eingreift.

Abg. Zehner: Ich muß dem Herrn Vorredner durchaus das Recht abprechen, eine Kontrolle darüber zu üben, aus welchen Gründen einige Leute bei uns fehlen. Einen der Gründe hat er selbst hervorgehoben, andere Leute sind mit ebenso guten Gründen abwesend. Ich muß es durchaus als ungeeignet zurückweisen, daß der Herr Abg. Pfeiffle hier als Oberzensor und Schulmeister die Präsenzliste durchmustert und darnach Rügen ausstellt. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Von Seiten des Herrn Abg. Kolb ist die Bemerkung gefallen, das Zentrum treibe seine arbeiterfreundliche Politik der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Ich bin aber in der Lage, nachzuweisen, daß es durchaus nicht die Not, sondern daß es wirklich der innere Trieb ist, der das Zentrum zu einer arbeiterfreundlichen Politik von jeher bestimmt hat. Das Zentrum steht auf christlichem Boden, und das Christentum hat die Förderung der Armen und Niedern, der Notleidenden und Schutzbedürftigen immer für seine Aufgabe gehalten. Leute, die dem Zentrum nahestanden oder zum Zentrum gehörten, waren es, die sehr viel früher als die Sozialdemokratie sich des Schutzes der Arbeiter angenommen haben. Es war der Bischof von Ketteler (Unruhe), der in den 1840er Jahren schon sozialpolitische Praxis getrieben und darauf hingewiesen hat, daß die neue Zeit neue Aufgaben stelle, daß es insbesondere nötig sei, sich der industriellen Arbeiterschaft anzunehmen, die insofern ein ganz neuer Stand sei, als sie dauernd in fremden Diensten arbeiten müsse und die nicht mehr wie die alten Handwerksgehilfen nur eine Reihe von Jahren als Arbeiter in fremden Betrieben stehen, um dann selbst Meister zu werden. Er hat zu einer Zeit, wo die Herren Marx und Engels noch internationale Putschpolitik getrieben und nicht entfernt daran gedacht haben, für die Arbeiter etwas zu tun, für die Arbeiterinteressen gewirkt durch Predigten und sonst in seiner öffentlichen Tätigkeit. Und zu einer Zeit, wo die allerersten Regungen für eine wirkliche Förderung der Arbeiterinteressen in Deutschland von sozialdemokratischer Seite hervorgetreten sind, zu einer Zeit, wo Lassalle seinen bekannten Brief von 1863 geschrieben und seine Arbeiteragitation angetreten hat, zu dieser selben Zeit hat derselbe Bischof von Ketteler schon ein ziemlich dickes Buch, ich glaube unter dem Titel „Christentum und Arbeiterschaft“, herausgegeben und darin ausführlich davon gehandelt hat, auf welche Weise die Sache der Arbeiterschaft in die Hand genommen werden müsse. Ich will Sie aber auch darauf hinweisen, daß infolge dieser Anregung, die Ende der 40er Jahre der Bischof Ketteler gegeben hat, schon Anfang der 50er Jahre auf dem Katholikentag eine Sektion gebildet worden ist, die mit der Aufgabe betraut wurde, zu studieren und zu untersuchen, was für die Interessen der Arbeiterschaft geschehen könne. Es ist also eine durchaus unberechtigte und jeglichen historischen Grundes entbehrende Behauptung, wenn der Herr Abg. Kolb sagt, das Zentrum habe nicht aus eigenem Antrieb, sondern lediglich der Not gehorchend eine Tätigkeit zugunsten der Arbeiterschaft entwickelt. Das ist allerdings

richtig, mit der Sozialdemokratie hat das Zentrum nie gleichen Schritt halten können in seinen Forderungen; das kann überhaupt keine Partei, die eine reale Sozialpolitik treibt. Was soll man von einer Partei halten, die die allergrößten finanziellen Anforderungen ständig an den Staat stellt, die aber auf der anderen Seite jegliche Steuer ablehnt! (Seiterzeit. Unruhe.) Das ist eine Politik des Unsinns, mit der praktisch gar nichts erreicht werden kann. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Daß Sie (zu den Sozialdemokraten gewendet) die weitgehendsten Forderungen stellen, die gar nicht erfüllt werden können, das wissen wir schon lange. Das entspricht den Instruktionen, die ich schon auf dem vorletzten Landtag hier erwähnt habe. (Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten; Glocke des Präsidenten.) Schon 1851 hat Karl Marx der damaligen Sozialdemokratie Weisung gegeben, (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten), im Kampfe gegen die bürgerliche Demokratie, diese in den Forderungen immer zu überbieten, indem er ungefähr sagte: „Ihr könnt immer noch weiter gehen als die anderen. Wenn jene 100 verlangen, dann verlangt Ihr 1000, wenn jene eine progressive Einkommensteuer verlangen, so verlangt Ihr die Uebernahme aller Steuern auf den Staat, und wenn jene verlangen, daß der Staat die Schulden tilgen solle, verlangt Ihr, daß der Staat sich bankrott erklärt. Derartiges (zu den Sozialdemokraten fortgesetzt gewendet) entspricht ja auch ganz Ihren letzten Zwecken. Ihr letzter Zweck ist ein politischer und um diesen politischen Zweck zu erreichen, brauchen Sie das Mittel einer möglichst Aufreizung der Massen und die Schaffung einer möglichst breiten Kluft zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgeber; denn nur wenn Sie diese Kluft möglichst breit machen und Gegensätze möglichst scharf zuspitzen, haben Sie Aussicht, ihrem letzten Zweck näher zu kommen. Deswegen stellen Sie immer die weitgehendsten Forderungen, weil Sie wissen, daß die Leute es immer gerne hören, wenn man möglichst viel für sie verlangt, und nehmen keine Rücksicht darauf, ob die Sache durchführbar ist.

Es ist dann auch von dem Abg. Pfeiffle gesagt worden, das Zentrum habe immer nur auf Flugblättern und auf dem Papier eine soziale Politik getrieben. Meine Herren, ich behaupte, keines von den neueren sozialpolitischen Gesetzen, die im Interesse der Arbeiterschaft gemacht worden sind, wäre ohne die kräftigste Mitwirkung des Zentrums zustande gekommen. Der Herr Abg. Pfeiffle hat von der Verkürzung der Arbeitszeit gesprochen. Er scheint nicht zu wissen, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit eine alte Forderung des Zentrums ist. (Zwischenruf: Die 12stündige Arbeitszeit!) Was für eine? (Zwischenruf unverständlich.) Ja! Wir suchen das zu erreichen, was erreichbar ist. Es ist gar nicht schwer, eine sechsstündige Arbeitszeit zu beantragen, und wenn ich morgen nach Berlin fahre und ein Blatt Papier nehme und eine sechsstündige Arbeitszeit beantrage, so kann ich die Sozialdemokratie noch über treffen. Wer nicht bloß große Forderungen, die nur aufreizend und agitatorisch wirken sollen, aufstellen, sondern wirklich praktische Arbeit leisten will, der muß sich nach den Verhältnissen richten, und darnach seine Anträge stellen. Wer das nicht tut, der treibt keine praktische Politik, sondern eine Politik der Agitation und der Aufreizung.

Der Abg. Pfeiffle hat dann von der Krankenversicherung gesprochen. Er weiß scheinbar auch nicht, daß gerade das Zentrum es war, welches bei der letzten Novelle im Reichstag die weitgehendste Forderung hat durchbringen helfen. Und, was das Invalidenversicherungsgesetz angeht, so hat auch da das Zentrum eine ganze Reihe

von Forderungen bei der letzten Novelle des Invalidenversicherungsgesetzes in das Gesetz hineingebracht.

Nun hat der Abg. Kolb auch davon gesprochen, das Zentrum nähme den Arbeitern das Löffelweisse wieder, was es ihnen tropfenweise gegeben, und hat auf die Zollgesetzgebung und die neuerdings eingetretene Wertenerkung der Nahrungsmittel hingewiesen. Meines Wissens — vielleicht belehrt mich aber der Herr Abg. Kolb eines Besseren — sind der neue Tarif und die neuen Handelsverträge noch gar nicht in Kraft getreten, sondern sie treten erst am 1. März 1906 in Kraft. Es kann also die Steigerung im Preise von Butter, Eier, Fleisch usw., die im September und Oktober des letzten Jahres eingetreten ist, unmöglich auf diese Gesetzgebung zurückgeführt werden. Ich nehme aber gar keinen Anstand, mich durchaus zu dieser Gesetzgebung zu bekennen, und ich bin der Meinung, daß mit derselben eine sehr nützliche Arbeit geleistet worden ist. Ich bin dabei allerdings der Meinung, daß nicht bloß die Interessen der Arbeiterschaft und nicht bloß die Interessen der Industrie und des Handels, sondern auch die Interessen der Landwirtschaft einen Schutz verdienen. Man darf auch dem Landwirt den Verdienst nicht vorenthalten; man kann auch der Landwirtschaft nicht zumuten, daß sie ohne Verdienst produziere. Das war aber tatsächlich in den letzten Jahren, seit dem Anfang der 1890er Jahre, der Fall, und Sie (die Sozialdemokraten) werden nicht in der Lage sein, mir nachzuweisen, daß es anders war, daß die Landwirtschaft irgendwo in der Lage war, auch nur denjenigen Verdienst aus ihrer Produktion herauszuziehen, den man sonst als landesüblich und als sehr bescheiden ansieht.

Der Herr Abg. Kolb hat sodann gegen das Zentrum den Vorwurf erhoben, daß es nicht schon früher für Gründung von sogenannten (so hat er sich, glaube ich, ausgedrückt) Gewerkschaften eingetreten sei. Es ist aber gar nicht Aufgabe des Zentrums als einer politischen Organisation, als Fraktion derartige Organisationen zu schaffen. Im übrigen kann ich aber darauf hinweisen, daß auch in dieser Beziehung die Junker, die zum Zentrum gehören, oder ihm nahestanden, in der Tat schon früher aufgestanden sind, als die Sozialdemokratie. Gewerkschaften hat Arbeitervereine, schon zu einer Zeit, wo die Sozialdemokratie an die Organisation der Arbeiterschaft noch gar nicht gedacht hat. Und ich darf wohl erwähnen (zu den Sozialdemokraten), daß eine Anzahl Ihrer allerherbertragendsten Führer zu einem sehr großen Teil ihre Kenntnisse, ihre Geschäftsgewandtheit, ihre theoretische Ausbildung in derartigen Organisationen erlangt hat. Der Abg. Vebel war Mitglied des Gesellenvereins in Freiburg und denkt heute, meines Wissens, noch mit Dankbarkeit an das zurück, was ihm in diesem Verein an Kenntnissen beigebracht worden ist. Auch der frühere Abg. Dreesbach war meines Wissens Mitglied eines derartigen Vereins und verdankt diesem zum Teil seine theoretische Ausbildung, seine Schulung, die ihn geschickt gemacht hat, mit Erfolg aufzutreten. Ich könnte Ihnen noch eine Reihe von Leuten nennen, die sehr gute Schulsache gerade aus diesen alten Gesellen- und Arbeitervereinen mit herausgebracht haben, und die dadurch in den Stand gesetzt worden sind, die Arbeiterinteressen zu vertreten. (Zu den Sozialdemokraten): Sie haben zu jener Zeit noch gar nichts getan (Abg. Süßkind: Wir haben noch gar nicht gelebt). Aber Ihre Vorgänger. Sie haben übrigens auch schon gelebt, Herr Abg. Süßkind, Sie brauchen sich nicht als Jüngling aufzuspielen. (Große Heiterkeit; Glocke des Präsidenten.)

Ich will also nur sagen, daß die Kreise, die dem Zentrum nahestehen, sich in dieser Weise schon damals der Arbeiterschaft angenommen haben. Wenn dann in der

späteren Zeit auch an die Gründung von Gewerkschaften gegangen worden ist und in dieser Richtung Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten sind, so darf ich doch daran erinnern, daß gerade innerhalb der sozialdemokratischen Partei die allerheftigsten Gegensätze zwischen den Führern der Gewerkschaften und den Organisationen der politischen Sozialdemokratie bestehen. Ich brauche hier nur die Namen von Elm, Legien usw. zu nennen.

Die Herren laufen ja Gefahr, aus der politischen Organisation der Sozialdemokratie geradezu hinausgeworfen zu werden, wie es ja dort Mode ist, jeden, der nicht nach der großen Pauke tanzt, einfach fliegen zu lassen. So hat es gar keine politische Partei, wie es in dieser Richtung bei derjenigen Partei bestellt ist, die sich immer auf das hohe Ross setzt, die immer tut, als ob sie uns in das große Land der Freiheit führen werde, von dem aber Heine schon sagt, daß es das Land der Gleichheitsfliegel sei.

Was den von Herrn Abg. Kolb in den sozialistischen Monatsheften veröffentlichten Artikel betrifft, so habe ich in der Tat den Originalartikel nicht gelesen. Man kann mir auch nicht zumuten — ich habe nicht so viel Zeit —, daß ich die sämtlichen sozialdemokratischen Zeitschriften und Monatshefte lese. Aber nach dem, was der Herr Abg. Kolb hier vorgetragen hat, hat er durchaus das bestätigt, was ich geltend gemacht habe, daß er nämlich seine eigene Partei aufgefordert hat, mehr praktische Politik zu treiben, sonst werde das Zentrum, das eine solche praktische Politik treibe, seiner Partei den Weg und den Rang ablaufen. Er hat verlangt, daß man nicht theoretisiere (wenn ich ihn richtig verstanden habe), und daß man die literarischen Größen nicht so in den Vordergrund treten lassen solle, daß man auch die Zänkereien innerhalb der Partei zurückstellen solle und sich der opportunistischen Arbeit hingeben solle. Das habe ich behauptet, und der Herr Abg. Kolb hat also lediglich das bestätigt, was ich selbst angegeben habe.

Das ist es, was ich im wesentlichen gegenüber den Ausführungen der Herren Kolb und Pfeiffle sagen wollte. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Obkircher: Mich dünkt, daß wir vom Thema etwas abgekommen wären, (Sehr richtig!), und es ist vielleicht nicht ungewöhnlich, wieder zu diesem Thema zurückzukehren und gegenüber den polemischen Ausführungen, die wir zuletzt gehört haben, doch festzustellen, wozu die heutige Verhandlung vollauf berechtigt, daß wir ja eigentlich in der großen Hauptsache einig sind. Ich glaube, es liegt auch gar kein Anlaß zu Zweifeln darüber vor, daß dem von allen Seiten des Hauses jetzt hervorgetretenen Wunsch nach einer gesetzmäßigen Organisation der Arbeiter in nächster Bälde Rechnung getragen wird. Die Hoffnung, daß das geschehen wird, rechtfertigt sich aus der ganzen Zeit seit fast einem Jahrhundert verfolgbarer Entwicklung, welche die Anteilnahme des Volkes an der Pflege der öffentlichen Interessen genommen hat, von dem Augenblicke an, wo man sich darüber vollkommen klar war, daß man mit dem patriarchalischen Standpunkte, alles nur von der Regierung, alles Heil nur vom Staate zu erwarten, nicht weiter kommen könne.

In rascher Folge sind in verschiedenen deutschen Bundesstaaten parlamentarische Vertretungen geschaffen worden. Wir sind dann, insbesondere in Baden, bahnbrechend übergegangen zur Selbstverwaltung in den Gemeinden, in den Kreisen und in anderen Organisationen. Endlich ist nun auch die Laienanteilmahme an der Gerichtsbarkeit eingerichtet. Schließlich ist das Bedürfnis hervorgetreten nach einer berufsständigen Organisation, das zunächst befriedigt worden ist in privaten Vereinigungen der verschiedensten Art, die aber dann — zum Teil

wenigstens, aber in wichtigen Beziehungen — nun auch in gesellschaftliche Organisationen übergegangen sind. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Handelskammern, die Handwerkskammern und die Landwirtschaftskammer, die leider bei uns noch nicht eingerichtet ist, die aber in anderen deutschen Staaten besteht und bei uns in Baden wahrscheinlich noch in diesem Landtage in die Wirklichkeit überführt werden wird. Ärztekammern und Anwaltskammern in diesem Zusammenhang mithereinzuziehen, scheint mir nicht angebracht zu sein, denn das sind doch ganz besonders geartete Organisationen, hervorgegangen aus ganz besonderen Bedürfnissen und begabt mit ganz besonderen Zwecken. Insbesondere liegt ja doch der Hauptzweck dieser letztgenannten Organisation auf dem Gebiete der Standesdisziplin, der Standesehre. Die Organisationen des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft dagegen beschäftigen sich in der großen Hauptsache mit Wirtschaftsfragen.

Alledem gegenüber ist nun aber die ganz große Summe von sozialen Fragen hervorgetreten, die die Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen dem Unternehmer und der handarbeitenden Klasse betreffen. Auch da sind zunächst private Vereinigungen vorangegangen, Arbeitervereine der verschiedensten Art haben wir erscheinen sehen. Es sind dazu gekommen die Gewerkschaften, Vereine verschiedenen Namens auch, deren sich nun mit mehr oder weniger Liebe auch die politischen Parteien angenommen haben. Ich will in diesem Zusammenhang nicht untersuchen, in welcher Weise die politischen Parteien aus politischen und parteilichen Interessen an der Leitung, an der Geschäftsgebarung dieser Vereinigungen Anteil nehmen. Diese Vereinigungen haben bei uns in Baden unter der Herrschaft eines durchaus freisinnigen Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht ihre Tätigkeit frei entfalten können. Nachdem sie aber so sehr an Zahl und Umfang gewachsen sind, ist das Bedürfnis hervorgetreten, daß ihnen auch die rechtliche Geltung verschafft und sie auf festen Boden gestellt werden. Daraus ist die Forderung erwachsen nach der Organisation von Berufsvereinen, weil das Bürgerliche Gesetzbuch in dieser Beziehung nicht genügt, das Vereinsleben sogar eindämmt, fast verhindert. Wir haben auf der andern Seite gesehen, daß neben den Arbeitervereinigungen auch das Unternehmertum sich in der verschiedensten Art zusammenschließt. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Trusts, Kartelle, Ringe oder wie sie sich alle bezeichnen. Diese Gruppen von Arbeitervereinigungen und Unternehmervereinigungen leben nun aber nicht in Harmonie und Freundschaft, sondern sie leben zusammen in Kampf, weil die auf der einen und auf der anderen Seite vertretenen Interessen vielfach aufeinander stoßen. Die Allgemeinheit hat aber ein großes Interesse daran, daß dieser Widerstreit einen Ausgleich, eine Regelung findet. Das Konsumententum, die große Allgemeinheit, ja selbst der Staat, leiden schwer unter diesen Kämpfen. Der Satz in dem bekannten Arbeiterlied: „Alle Räder stehen still, wenn Dein starker Arm es will“, ist zwar noch nicht, in keinem einzigen Fall in allgemeinem Umfang in Wirklichkeit überführt worden, und ich bin überzeugt, er wird auch nicht in Wirklichkeit überführt werden, aber teilweise haben wir doch solche Erscheinungen schon erlebt; ich erinnere insbesondere an den Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet, eine Erscheinung, die so recht deutlich jedermann vor Augen geführt hat, wie gefährlich ein solcher Widerstreit der Interessen des Unternehmertums und des Arbeitertums für die Allgemeinheit wirkt. Es ist deshalb zu begrüßen, daß das Bedürfnis auf beiden Seiten anerkannt wird, einen Ausgleich herbeizuführen.

Man könnte auch daran denken, daß auch hier auf diesem Gebiete private Vereinigungen vorgehen sollten.

Allein das ist nicht möglich, wenigstens scheint es mir nicht möglich zu sein, und deshalb scheint es mir richtig, daß hier mit der Forderung hervorgetreten wird, eine solche Organisation auf gesetzlichem Wege zu schaffen. Es drängt auch die nationalliberale Partei darauf hin, und hat dies bei verschiedenen Gelegenheiten an den Tag gelegt. Ich erinnere an den dahin gehenden Antrag Raasche, Seyl, Sieber vom 19. November 1905. Indessen wollen wir nicht prunken mit unseren Verdiensten auf diesem Gebiet. Wir könnten prunken, wenn wir wollten, mit der starken und fördernden Anteilnahme, die die nationalliberale Partei auf dem ganzen Gebiete der sozialen Gesetzgebung bis daher geleistet hat. Wir wollen auch nicht diese Gelegenheit benützen, um zu agitieren und Reden zum Fenster hinaus zu halten. Zunächst will ich auch nicht untersuchen, aus welchen Motiven heraus die Stellungnahme der anderen Parteien zu diesem Gegenstand unserer heutigen Verhandlung zu erklären ist. Wir auf dieser Seite, wir handeln aus dem Gefühl der Gerechtigkeit und in der Erwägung, daß es eine sozialpolitische Notwendigkeit ist, daß diese Frage zu einem möglichst raschen und glücklichen Abschluß gebracht wird.

Die Interpellation der Herren von der sozialdemokratischen Partei und die Begründung, die dieser Interpellation beigegeben worden ist, bezeugt unserer badischen Regierung, so fasse ich es wenigstens auf, ein weitgehendes Vertrauen, indem man die Hoffnung ausspricht, daß die badische Regierung auf diesem Gebiete bahnbrechend vorgehe. Man ist offenbar auf Seiten der sozialdemokratischen Partei der Meinung, daß, wenn die badische Regierung diese Frage regeln wird, ein gutes Ergebnis daraus hervorgehen wird.

Wir stehen vor der Frage, wie diese Organisation getroffen werden soll. Sollen Arbeitskammern oder Arbeiterkammern gebildet werden? Selbst die sozialdemokratische Partei ist hierüber nicht einig. Der Abg. Legien hat in seiner neuesten Rede davon gesprochen, das sei eine Frage der Praxis.

Ich glaube, es liegen Gründe genug vor, welche dafür bestimmen müßten, diese Frage im Sinn der Arbeitskammern zu erledigen. Sehen wir doch einmal zu, welche Aufgaben diese Organisation zu erfüllen haben würde. Diese Aufgaben würden zum größten Teil darin bestehen, daß sie Gutachten und Wünsche abzugeben haben würden über soziale und wirtschaftliche Fragen, über die ganze große Menge von Fragen, die herauswachsen aus dem Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer, über Arbeitsbedingungen und Lohnsätze. Das ganze Gebiet der Arbeiterfürsorge, des Arbeiterschutzes, der Wohlfahrtspflege, der Wohnungsfürsorge würde dieser Organisation zu übertragen sein. Sie würde wohl auch mit der Vollmacht auszustatten sein, generelle Untersuchungen anzustellen über die Zustände in den Fabriken, auch die Mißstände in einzelnen Fabriken zu einer eingehenden Erörterung heranzuziehen und Vorschläge zu machen zu ihrer Beseitigung. Ein großer Hauptzweig ihrer Aufgaben würde endlich sein die Schlichtung von Streitigkeiten usw. insbesondere von Streiks.

Wenn wir dazu übergehen wollen, alle diese Fragen durch eine gesellschaftliche Organisation behandeln zu lassen, so würde dies in befriedigender Weise nur geschehen können, in der Art, daß man hier Arbeiter und Arbeitgeber zusammen arbeiten läßt, weil sonst nur von einseitigen Gesichtspunkten aus an die Sachen herangetreten würde und der Friede niemals erreicht werden könnte. Ich glaube, daß eine solche gesellschaftliche Organisation weittragende Vorteile herbeiführen würde, insbesondere auch in der Richtung, daß diejenigen, die sonst gewohnt waren, draußen Agitation zu machen und nur Kritik zu üben an dem

Bestehenden, genötigt würden, Auge in Auge mit dem Unternehmertum sich auszusprechen. Die Aussprache der widerstreitenden Interessengruppen würde hier gewiß zum Guten führen, und es würden insbesondere dann auch diejenigen, die nicht der sozialdemokratischen Partei und der Zentrumsparthei angehören, in diese Organisationen hereingezogen werden. Den politischen Parteien aber, die jetzt vorzugsweise als Vertreter der Arbeiterschaft hingestellt werden, würde dann dieses Vorgehen unter den Händen weggezogen, weil man dann sehen würde, daß auch die Angehörigen der anderen Parteien ebensogut, ebenso bereit und ebenso uneigennützig allen tiefen Fragen gegenübertraten.

Ich habe nicht die Furcht vor der Sozialdemokratie, die mannigfach hervorgetreten ist und bei schwächlichen Naturen als Grund hingestellt worden ist, warum man solche Arbeiterorganisationen nicht schaffen kann. Im Gegenteil, ich glaube, daß die Sozialdemokratie genötigt würde, hier Farbe zu bekennen, Stellung zu nehmen zu einzelnen Fragen und sich so auf den Boden der Wirklichkeit zu stellen. Davon könnten wir uns gewiß nur Gutes versprechen.

Die Organisation an die Gewerbegerichte anzuschließen, erscheint mir bedenklich zu sein, denn die Gewerbegerichte sind doch gebildet unter dem hauptsächlichsten Gesichtspunkt: sie sollen Recht sprechen, die Gerichtsbarkeit ausüben und sollen frei bleiben von allen anderen Rücksichten als denen des Rechtes in weiterem Sinne. Wenn man in früheren Jahrzehnten es nötig gefunden hat, die Justiz von der Verwaltung zu trennen, so soll man jetzt nicht dazu übergehen, Justizorgane — denn die Gewerbegerichte sind ja solche — mit Aufgaben zu betrauen, die auf dem Gebiete der Sozialpolitik und der Verwaltung liegen.

Die Organisationen sollen meines Erachtens hervorgehen aus der Proportionalwahl, weil nur dadurch die Garantie geboten ist, daß alle Gruppen, die vorhanden sind, zu einer richtigen verhältnismäßigen Vertretung gelangen.

Und nun komme ich zu der Hauptfrage, ob diese Organisationen geschaffen werden sollen im Rahmen des Reichs oder als Landesorganisationen.

Wir lassen uns bei der Behandlung dieser Frage nicht beeinflussen von den Vorwürfen, die auch heute wieder gehört werden müßten, daß man nur Phrasen mache, aber eigentlich die Absicht habe, die Sache auf die lange Bank zu schieben. Wenn nun die Reichsleitung erklärt hat, sie ist bereit, eine solche gesetzliche Organisation zu schaffen, aber sie stelle zur Bedingung, daß zuvor die Organisation der Berufsvereine geschaffen würde, so scheint mir die Reichsleitung durchaus auf dem richtigen Wege zu sein. Denn die Wahlen zu dieser Arbeitervertretung werden ja doch geleitet nicht von einer Menge einzelner Personen, von denen jede einzelne eine eigene Richtung geht, sondern von Gruppen, die dann am besten nicht nur nach politischen Gesichtspunkten gegliedert sein sollten, sondern auch nach anderen Gesichtspunkten.

Also, ich glaube, die Reichsleitung hat vollkommen Recht, wenn sie diese Voraussetzung aufstellt, und die badische Regierung kann wohl nicht anders, als sich diesen Gesichtspunkt anzueignen. Es scheint aber auch aus den Gründen, die schon andere Herren angeführt haben, durchaus nicht angängig zu sein, daß jetzt, wo wir in aller nächster Zeit ein Vorgehen des Reichs zu erwarten haben, das badische Land damit vorgeht, diese Frage selbständig zu regeln. Wir würden damit zu rechnen haben, daß vielleicht in ein oder zwei Jahren diese ganze Arbeit wieder beseitigt würde, weil das Reich diese Sache

in die Hand genommen hat, denn Reichsrecht bricht Landesrecht.

Ich wünsche dringend, daß die badische Regierung durch die heutige Verhandlung dazu gedrängt wird, im Bundesrat dafür einzutreten, daß diese Frage auch unverweilt, sobald die Organisation der Berufsvereine unter Dach gebracht ist, in Angriff genommen und eine gesetzliche Vertretung der Arbeiter durch eine Reichsorganisation geschaffen werde.

Geh. Oberregierungsrat Straub: Für die Großh. Regierung lag nach dem Gang der Debatte an sich kein Grund vor, in dieselbe einzugreifen und der Erklärung, die seitens des Herrn Ministers des Innern namens der Großh. Regierung als Antwort auf die Interpellation abgegeben wurde, noch irgend etwas beizufügen. Nur die Ausführungen des Herrn Abg. Pfeiffle geben mir Veranlassung zu einigen Worten. Der Herr Abg. Pfeiffle hat ausgeführt, daß er nicht so recht glauben könne an den redlichen Willen der Reichsleitung und der verbündeten Regierungen, die Frage der Arbeitervertretung wirklich einer reichsgesetzlichen Regelung entgegenzuführen. In Vertretung des Herrn Ministers des Innern, welcher behufs der Teilnahme an der heutigen Sitzung des Landwirtschaftrats sich entfernen mußte, halte ich mich für verpflichtet, diesen Vorwurf namens der Großh. Regierung mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Der Vorwurf ist schon widerlegt durch die von verschiedenen Seiten insbesondere auch in der Beantwortung der Großh. Regierung bereits angeführten Erklärung des Herrn Staatssekretärs des Reichsamts des Innern vom 12. Dezember v. J., worin ausdrücklich dargelegt ist, daß die Reichsleitung nach Erlebigung des Gesetzentwurfs über die Berufsvereine an die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitervertretung herantreten werde. Es mag nun dahin gestellt sein, ob das Gesetz über die Berufsvereine gerade eine Voraussetzung sein wird für die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitervertretung. Aber es darf wohl angenommen werden, daß je nach der Gestaltung dieses Reichsgesetzes über die Berufsvereine möglicherweise dadurch auch die gesetzgeberische Behandlung der Arbeitervertretung beeinflusst werden kann, und es ist daher naheliegend, zunächst die reichsgesetzgeberische Erlebigung dieser Frage der Berufsvereine abzuwarten, bevor in die weitere Behandlung der Frage der Arbeitervertretung eingetreten wird. Daß aber auch in letzterer Beziehung schon an die Aufstellung eines Entwurfs gedacht ist, geht aus einer Erklärung hervor, die im Reichstag in der Sitzung vom 21. Januar v. J. abgegeben wurde. Es war der damalige preussische Handelsminister Möller, der in Anwesenheit und mit Billigung des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern, des Grafen Posadowsky, erklärt hat: „Mein verehrter Herr Nachbar“ — das ist eben der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern — „hat Ihnen bereits im vorigen Jahre ausgeführt, und ich darf das hier wiederholen, daß ein Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine in Vorbereitung ist und ebenso ein Gesetz über die Arbeiterkammern. Diese Arbeiten werden in nicht zu fernher Zeit, wenigstens soweit es die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine betrifft, vielleicht noch bis zum Schluß der Session, eingebracht werden.“ Diese letztere Zusage kann als durch die Erklärung des Herrn Staatssekretärs vom 12. Dezember 1905 bereits erfüllt bezeichnet werden, und nichts berechtigt daher zu dem Vorwurf, der von dem Herrn Abg. Pfeiffle gegen die verbündeten Regierungen und die Reichsleitung erhoben worden ist.

Ich kann im übrigen nur erklären, daß die Großh. Regierung nach wie vor bereit ist, wie sie es von vornherein war, dazu mitzuwirken, daß diese von ihr als hoch-

wichtig angesehene Angelegenheit einer tunlichst baldgesetzlichen Regelung entgegengeführt wird. Wenn sie der Ansicht ist, daß es gerade jetzt nicht geeignet erscheint, die Frage auf dem Wege der Landesgesetzgebung zu regeln, so gründet sich diese Auffassung darauf: daß kein Grund vorliegt, an der baldigen Inangriffnahme der ohnedies vorzuziehenden reichsgesetzlichen Regelung zu zweifeln. Eine landesgesetzliche Parallellaktion würde sich aber auch aus tatsächlichen Gründen nicht empfehlen, da gerade auch vor einer etwaigen landesgesetzlichen Regelung doch erst abzuwarten wäre, welche Gestaltung das Reichsgesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine annehmen wird. Je nachdem würde sich auch hiernach eine solch landesgesetzliche Regelung möglicherweise einzurichten haben. Es dürfte daher die nochmalige Erklärung genügen, daß die Großh. Regierung bereit ist, dazu mitzuwirken, daß tunlichst bald diese Materie im Wege der Reichsgesetzgebung einer alle Teile befriedigenden Regelung entgegengeführt werde.

Abg. Dr. Frank: Ich meine zunächst, eine Veranlassung lag vorhin nicht vor für den Herrn Abg. Zehner, in der nach meinem Empfinden sehr scharfe Form, wie es geschehen ist, den Kollegen Pfeiffle zum Schulmeister der Kammer zu stempeln. So viel ich mich erinnere, war es früher einem hervorragenden Mitglied der Zentrumsparlei bechieden gewesen, mit diesem an sich ehrenvollen Titel belegt zu werden. Ich glaube aber, daß die folgenden Ausführungen des Herrn Abg. Zehner jedenfalls bewiesen haben, daß, wenn es sich darum handeln würde, einen solchen Schulmeister zu wählen, der Herr Kollege Pfeiffle sich viel mehr dafür qualifizieren würde, als der Abgeordnete, der ihm den Vorwurf gemacht hat. Denn ich habe das Gefühl, als ob die Ausdrücke „Freiheit“ und „Gleichheitsregel“, die Herr Zehner uns gegenüber angewendet hat, sich nicht sehr eignen, zur Behandlung einer Frage, die zu leidenschaftlichen Ausführungen gar keinen Anlaß geboten hätte, und ebensowenig der Vorwurf, daß in unserer Partei die Leute, die sich nicht fügen, einfach fliegen. Der Vorwurf klingt auch schlecht aus den Reihen einer Partei, die einen Platz noch frei hätte, für einen Abg. Köhler. Ebenso überflüssig wie die Kritisierung des Zones, in dem die Verhandlungen geführt worden sind, ebenso überflüssig waren die historischen Exkurse. Was soll mit der Zitierung des Bischofs Ketteler bewiesen werden und was ist damit gewonnen, wenn wir nachweisen, daß schon im Jahre 1848, 1845 und noch früher Marx und Engels grundlegende Schriften über die Arbeiterfrage veröffentlicht haben. Auf diese historischen Exkurse gebe ich gar nichts. Es ist eine Binsenwahrheit, über die nicht mehr getritten werden kann, daß, als die Industrie aufkam und ihre Schäden austauchten, auch Männer aufkamen, die die Schäden, welche die Industrie mit sich brachte, reparieren wollten. Auf der einen Seite waren es Männer, die rückwärts in die Zukunft schauten; das war die große Gruppe der kirchlichen Kritiker der Gesellschaft. In England trat die Kritik auf von evangelischer Seite, in Deutschland zunächst von katholischer. Und die andere große Gruppe war diejenige, die vorwärts geschaut hat, die die Entwicklung nicht rückwärts in das Mittelalter zurückschrauben wollte, sondern die versuchte, die Industrie zu fördern, aber im Rahmen dieser neuen großen Entwicklung, die die Interessen der neu aufsteigenden Gesellschaftsschicht der Arbeiterklasse vertraten. Auf diese historischen Ausführungen will ich mich nicht weiter einlassen.

Ich komme nun zu den Fragen, die uns beschäftigen. Es sind zwei Punkte, über die debattiert wird. Das eine ist, ob Arbeitskammern oder Arbeiterkammern, und das andere: soll das Ergebnis der Verhandlungen im Reichs-

tag abgewartet werden oder soll in unserem badischen Lande sofort vorangegangen werden?

Unsere Fraktion hat sich ausgesprochen für Arbeiterkammern, stellt sich also auf den Boden des Beschlusses, den der Deutsche Gewerkschaftskongress in Köln angenommen hat. Die Ansichten von anderer Seite sind zweifellos gut gemeint und von guten Motiven geleitet. Aber darüber kommen wir nicht hinweg, daß für die Arbeitgeber eine Anzahl einseitiger Berufsorganisationen schon existieren. Am Gedeihen der Industrie ist die Arbeiterschaft gewiß mitinteressiert; aber die Handelskammern haben es jederzeit recht gut verstanden, einseitig das Arbeitgeberinteresse zu vertreten in der Meinung, das Interesse der Industrie und des Handels zu fördern. So waren in Mannheim und, wenn ich recht unterrichtet bin, auch auswärts, bei der Frage des Achtuhrladenschlusses und der Frage der Sonntagsruhe die Gutachten, die die Handelskammern abgegeben haben, durchaus diktiert vom einseitigen Interesse der Unternehmer, und wie sehr hat sich die Handlungsgesellschaft gegen diese Vertretung ihrer Interessen durch die Handelskammer. Soll nun das Ergebnis dessen abgewartet werden, was das Reich tut? In dem Punkt hat meines Erachtens der Herr Abg. Obkircher mit Recht hervorgehoben, daß implizite ein Beweis des Vertrauens zur badischen Regierung in der Interpellation und der Art ihrer Begründung liegt, das vielleicht jetzt noch manche Vertreter der Arbeiterschaft der Regierung in diesem Punkte entgegenbringen. Wenn gesagt wird, wir haben die Hoffnung, daß ein badisches Gesetz über die Arbeiterkammern besser ausfallen würde, als wie ein preußisch-deutsches Gesetz, so liegt darin ausgesprochen, wir haben mehr Vertrauen zur badischen, als zur preußisch-deutschen Regierung. Der Herr Abg. Vogel hat mit Recht darauf hingewiesen, wie wertvoll es wäre, wenn bei der kommenden Reichsgesetzgebung schon praktische Muster existierten. Denn Tatsache ist, daß bei der Schaffung von derartigen neuen sozialen Gebilden niemals etwas Neues vollständig vom Himmel heruntergeholt wird. So war es in der Krankenkassengesetzgebung. Es existierten in mehreren Bundesstaaten schon Ansätze in der Richtung, in der dann die Reichsgesetzgebung marschiert ist, und zweifellos wird die Stimme eines Staates, der schon hinweisen kann auf fertige Gebilde, auf praktische Erfahrung, im Bundesrat und eventuell im Reichstag ein weit größeres Gewicht haben, als wie die Ausführungen anderer Staaten. Nun liegt aber die Sache nicht so, daß etwa jetzt kein einziger Staat selbständig vorangegangen wäre. Es ist ein Staat nämlich vorangegangen, zwar nicht mit der Schaffung von Arbeiterkammern, aber mit der Schaffung der preußischen Bergarbeiterauschüsse. Ich frage, was ist dort herausgekommen? Glauben Sie nicht, daß diese Bergarbeiterauschüsse sich wie ein Meigewicht hängen werden an die Gesetzgebung im Reich? Wenn im Reiche ein Gesetz über die Arbeiterorganisationen geschaffen werden soll, so dürfen Sie sich darauf verlassen, daß die Bergmagnaten darauf hinweisen werden, wie haben schon eine gesetzliche Vertretung der Bergarbeiter. Es wäre wertvoll, wenn gegenüber dieser preußischen Gesetzgebung von seiten einer anderen Ecke des Reiches ein Gegengewicht geschaffen würde in der Form von Arbeiterkammern, die beruhen auf einem möglichst freien Wahlrecht, nachgebildet irgend einem reichsgesetzlichen Wahlrecht, sei es dem der Ortskrankenkassen, oder dem der Gewerbegerichte. Ersteres möchte ich befürworten. Rückfichten auf die Reichsgesetzgebung wurden auch sonst nicht überall genommen. Wenn ich nicht irre, hat das Zentrum in einem früheren Landtag, bei Besprechung der Einquartierungslast gesagt, wenn nicht von seiten des Reiches höhere Sätze eingeführt würden, solle das von seiten des einzelnen

Bundesstaats (also von Baden aus) geschehen. Ich meine, das ist ein ganz analoger Vorgang, wesentlich zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung. Ich meine, auch dort hat man nicht die zarte Rücksicht geübt, daß man gesagt hat, stört nicht die Zirkel des Reiches. Ich möchte noch auf eines hinweisen, auf die Zurückstellung der Gegenvorwürfe über die künftigen Arbeitskammern hinter die Gesetzesvorlage über die Berufsvereine; es erhebt sich die Frage, ob dies ohne Kausalzusammenhang ist, oder ob die Reichsregierung gemeint hat, wir wollen zuerst die Berufsvereine schaffen, weil diese die Grundlage der Arbeitskammer bilden sollen. Jedenfalls liegt es sehr nahe, daß der Wunsch, in irgend einer Form das Wahlrecht zu den künftigen Arbeitskammern, wenn sie kommen, zu beschränken, Veranlassung war, daß man zunächst die Gesetzesvorlage über die Berufsvereine durchberaten will. Das, was durchgefördert ist über den Inhalt der künftigen Vorlage über die Berufsvereine, ist nicht darnach angetan, daß man wünschen möchte, es sollen die Berufsvereine, so wie sie die Vorlage regelt, zur Grundlage gemacht werden. Ich meine aber, daß eine Erörterung der Einzelheiten dieser Frage jetzt hier nicht in Betracht kommt. Maßgebend wird meines Erachtens sein, daß der Regierung gegenüber nicht bloß der Wunsch geäußert wird, daß sie im Bundesrat auf die Beschleunigung der Frage dringt, sondern daß in jedem Fall die badische Regierung die Initiative ergreift zur Schaffung von Arbeitskammern in Baden. Wenn ich recht verstanden habe, war es auf der nationalliberalen Seite auch der Herr Abg. Binz, der in hypothetischer Form diesem Wunsch Ausdruck verliehen hat. Er hat wohl gesagt, wenn nicht wenigstens in dieser Session noch dem Reichstage eine entsprechende Vorlage vorgelegt würde, sei auch er dafür, daß in Baden der Anfang gemacht würde. Diese Ansicht des Herrn Binz steht aber mit der von seinem Parteigenossen Wittum geäußerten Ansicht in direktem Gegensatz. Ich bitte die Regierung, in dem Punkt partikuläristisch zu sein und für die badische Arbeiterschaft ein Gesetz zu schaffen, besonders mit Rücksicht darauf, daß Preußen schon eine gesetzliche Organisation für die Arbeiter geschaffen hat, nämlich für die Bergarbeiter und auf einer Grundlage, wie wir sie nicht wünschen.

Abg. Süßkind: Ich möchte doch die berühmte Zitation des Herrn Abg. Behner nicht so ruhig in alle Welt hinausgehen lassen. Er hat Marx zitiert, trotzdem ihm am 26. März 1904 nach der Richtung hin eine ganz klipp und klare Antwort von uns erteilt worden ist. Wir haben ihm in jener Sitzung nachgewiesen, daß er die Zitierung nicht direkt aus dem Original, sondern einem Zwischenträger entnommen hat (Zwischenruf: Ist nicht wahr), nämlich einem Werke von Georg Adler, einem Gegner der Sozialdemokratie. Das haben wir nachgewiesen und Sie sind verführt aus dem Sitzungssaal hinausgegangen. (Lachen). Sie machen nunmehr heute genau denselben Vorwurf, geben auch heute das kommunistische Manifest an, obwohl es nicht in diesem, sondern bei Adler steht.

Ich wäre übrigens in der Lage, Ihnen einen ähnlichen Vorwurf zu machen. Es steht nämlich in einem Zentrums-werk, das, glaube ich, von einem Jesuiten herausgegeben ist: „Es liegt im Interesse der Partei, wo sie in der Minderheit ist, recht oppositionell zu erscheinen; aber dort, wo sie in der Mehrheit ist, wäre es ein Schaden, wenn sie staatsunfreundlich wäre.“ Auch für diesen so bedenklichen Satz könnte man die Zentrumsparthei verantwortlich machen, obwohl er nur von einem einzelnen Herrn geschrieben ist. Herr Behner dürfte also etwas vorsichtiger sein in seinen Zitierungen, auch wenn er vielleicht glaubt, im Moment etwas damit bezwecken zu können, vielleicht eine Bestürzung des Gegners hervorzurufen zu können.

Präsident Dr. Wilkens schließt hierauf die Diskussion und erteilt das Wort dem Vertreter der Interpellation

Abg. Horst: Ich habe sehr wenig hinzuzufügen. Ich kann nur konstatieren, daß das Haus sich einmütig für die Schaffung gesetzlicher Organe für die Arbeiter erklärte. Es hat mich gefreut, daß auch ein Vertreter der Zentrumsparthei sich hierfür ausgesprochen hat, trotzdem Angehörige dieser Fraktion im Reichstag gemeint haben, mit den Arbeiterausschüssen sei genug getan. Demgegenüber wurde bereits hervorgehoben, daß die Arbeiterausschüsse auch gar nichts zu leisten vermögen, und ich selbst habe die gleiche Erfahrung gemacht. Was den Anschluß an die Gewerbegerichte betrifft, so kommen diese bekanntlich nur für Orte mit mehr als 20000 Einwohnern in Betracht. Es wird deshalb notwendig sein, daß sie überall da, wo Industrie und Gewerbe vorhanden ist, eingeführt werden, damit eine Angliederung an die Gewerbegerichte erfolgen kann. Differenzen haben sich nur ergeben, ob Arbeits- oder Arbeiterkammern eingeführt werden sollen. Ich glaube, die Zeit wird das Richtige bringen; und wir haben ja Gelegenheit, jetzt wieder zwei Jahre zu warten, um zu sehen, was die Reichsregierung während dieser Zeit tut. Sollte während dieser Zeit nichts geschehen, dann werden wir an die Großh. Regierung von neuem heranzutreten haben.

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten das Wort

Abg. Dr. Binz: Der Herr Abg. Dr. Frank hat gemeint, Kollege Wittum und ich befänden uns insofern in Widerspruch, als Herr Wittum der Ansicht sei, es solle die Materie lediglich von der Reichsregierung ihrer Erledigung entgegengesetzt werden, unter keinen Umständen aber von der Landesregierung, während ich den Standpunkt vertreten hätte, wenn die Sache im Reiche sich noch allzulange hingögere, dann solle die Landesregierung sie aufgreifen und zum Abschluß bringen. Ich möchte konstatieren, daß ein Widerspruch nicht besteht. Herr Wittum und ich stehen, wie er mir vorher auch noch persönlich bestätigt hat, durchaus auf dem Standpunkt, den ich heute vertreten habe, und der auch schon im letzten Landtag in dem von mir erstatteten Bericht für uns vertreten worden ist.

Abg. Behner: Ich habe niemals behauptet, daß das, was ich vor zwei Jahren und jetzt wieder gesagt habe, in dem kommunistischen Manifest von Marx aus den 40er Jahren steht. Darin steht in der Tat kein Wort davon, das ich ganz richtig. Meine Behauptung geht vielmehr heute wie vor zwei Jahren dahin, daß diese Ausführungen vom Anfang der 50er Jahre in einer Instruktion enthalten sind, die Marx als Vorstand des Bundes der Kommunisten von London aus an die damalige Organisation des Bundes in Deutschland geschickt hat und worin er Anleitung gegeben hat zur Injzenierung der Agitation in der Politik. Ich habe nun auf dem letzten Landtag, nachdem die Herren von der Sozialdemokratie mir widersprochen hatten, daß diese Anleitung gegeben worden sei, ihnen zunächst das Buch von Adler über die Sozialdemokratie gebracht, der diese Stelle anführt. Da ist mir dann entgegengehalten worden: Georg Adler sei ein Gegner der Sozialdemokratie, seine Arbeiten könne man nicht als beweisend anerkennen, man wisse nicht, ob seine Zitate vollständig seien; man müsse Originalbelege dafür haben; und da habe ich dann den Originalbeleg dafür mitgebracht. Ich will, nachdem der Herr Abg. Süßkind ihn das letztemal nicht gemerkt hat, ihn nochmals anführen; er steht im 4. Heft der sozialistischen Bibliothek, die in den 1880er Jahren in Göttingen-Zürich herausgekommen ist. Es ist also durchaus unrichtig, wenn der

Herr Abg. Süßkind gesagt hat, ich hätte heute wieder etwas behauptet, was schon im letzten Landtag widerlegt worden sei.

Abg. Süßkind: Nach den Ausführungen die der Herr Abg. Zehnter in seiner ersten Rede gemacht hat, war nicht Marx als Privatperson gemeint, sondern er hat dem Sinne nach von der gesamten sozialdemokratischen Partei gesprochen. Das ist der springende Punkt, daß immer die gesamte Partei für die Ansprüche einzelner Personen verantwortlich gemacht wird und als solche rein persönliche Äußerung hat der Herr Abg. Zehnter dieses Manifest oder diese Instruktion in seiner ersten Rede nicht behandelt.

Abg. Zehnter: Demgegenüber will ich nur bemerken, daß Marx damals der Präsident des Bundes der Kommunisten war, der in London seinen Sitz hatte und daß Marx in seiner offiziellen Rolle, ex cathedra sozusagen, diese Instruktion nach Deutschland an die damaligen Organisationsvorstände gerichtet hat.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung erhält der Berichterstatter Abg. Giesler das Wort: Die Beratung über die Nachweisungen der in den Jahren 1903 und 1904 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung für die Forderungen jener Jahre bildet gewissermaßen die Einleitung zu der allgemeinen Finanzdebatte. Es war deshalb immer eine gute Gewohnheit dieses Hauses, gerade diese Rechnungsnachweisungen vorher zu behandeln, weil man dadurch gewissermaßen einen festen Boden hat, von welchem aus man nachher auch die Anforderungen des nun vorliegenden Staatsvoranschlags prüfen kann.

Es sind hauptsächlich drei Gegenstände, welche unsere Aufmerksamkeit erregen müssen, auf die ich bei der vorgeschrittenen Zeit kurz hinweisen möchte. Wenn wir den Stand unserer allgemeinen Staatsverwaltung beurteilen wollen, müssen wir den Stand des umlaufenden Betriebsfonds ins Augenmerk nehmen; denn der Betriebsfonds bildet gewissermaßen den Barometer für den Stand der allgemeinen Staatshaushaltsverwaltung, und damit hängt dann unmittelbar zusammen auch der Stand der Amortisationskasse. Der dritte Punkt ist der Stand der Eisenbahnschuldentilgungskasse, der immer der Gradmesser für den Stand unserer ganzen Eisenbahnbetriebsverwaltung ist.

Was nun die Hauptstaatsrechnung der Jahre 1903 und 1904 betrifft, so ist Ihnen nachgewiesen, daß das Jahr 1903 mit einer Mehrausgabe von 2 981 397 M. 52 Pf. geschlossen hat, während das Jahr 1904 eine Mehreinnahme von 3 633 376 M. 88 Pf. verzeichnet. Damit haben wir mit dem Jahre 1903 den Tiefstand erreicht, der ja auch parallel geht mit dem Tiefstand unseres Wirtschaftslebens. Wir haben aber eine Umkehr zur Besserung zu konstatieren im Jahre 1904. Dementsprechend hat sich auch der Stand des umlaufenden Betriebsfonds entwickelt. Er hat im Jahre 1903 den tiefsten Stand seit 1 1/2 Jahrzehnten erreicht mit 11 007 289 M. 04 Pf., und ist dann gestiegen im Jahre 1904 auf 14 640 665 M. 12 Pf. Es ist erfreulich, auch konstatieren zu können, daß, wenn man beide Jahre zusammenfaßt, die Ueberschüsse der ordentlichen Einnahmen hingereicht haben — sie betragen nämlich 10 850 537 M. 80 Pf. —, um die außerordentlichen Ausgaben von zusammen 10 198 559 M. 24 Pf. vollständig zu decken, und daß noch ein kleiner Ueberschuß von 651 978 M. 56 Pf. verbleibt, welcher dem umlaufenden Betriebsfonds dann zuge wachsen ist.

Wenn wir das als erfreulich bezeichnen, so dürfen wir aber niemals vergessen, daß wir im Jahre 1903 nur

einen Ueberschuß von 1,3 Millionen Mark hatten, der nicht für sich hingereicht hätte, die außerordentlichen Ausgaben desselben Jahres zu decken; und dann vor allen Dingen, daß die schöne Ziffer, die wir im Jahre 1904 vor uns sehen, mit 9,2 Millionen doch zum größten Teil darauf zurückzuführen ist, wie der Herr Finanzminister in seinem Finanzexposé genau auseinandergesetzt hat, daß wir eine andere Abrechnung mit dem Reich haben, daß infolge des Gesetzes vom 14. Mai 1904 eine andere Art der Ueberweisung vom Reich und der Abrechnung der Matrifularbeiträge eingeführt worden ist. Wenn man dies berücksichtigt, wenn man die 5 Millionen, welche diesem Faktor zuzuschreiben sind, abrechnet, so würde das Jahr 1904 nur mit 4,2 Millionen Mark Ueberschuß abschließen. Gegenüber dem Jahr 1903 ist es ja ein Fortschritt. Daß dieser eintreten konnte, hat seine Ursache aber auch in dem zweiten Faktor des Jahres 1904, nämlich darin, daß die Einnahme aus den direkten Steuern gewachsen ist. Ein Teil dieses Wachstums des Jahres 1904 ist jedoch in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß wir die Erhöhung der Einkommens- und Kapitalrentensteuer um 20 Proz. bewilligt haben, was 2,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr ausmacht. Wenn wir also diese Steuererhöhung nicht bewilligt hätten, so wäre der Zuwachs für den umlaufenden Betriebsfond nicht vorhanden und es hätte aus dem umlaufenden Betriebsfond die außerordentliche Ausgabe mitgedeckt werden müssen. Rechnet man diese 2,3 Millionen ab, so würde der Betriebsfond nur 12,3 Millionen ausmachen, wir würden somit unter dem Stand bleiben, welchen das jetzige Finanzgesetz als notwendig erachtet, um die allgemeine Staatsverwaltung durchführen und den eisernen Betriebsfond decken zu können. Es wären überhaupt von der Vergangenheit her gar keine Mittel vorhanden, um die außerordentlichen Ausgaben des jetzt vorliegenden Budgets zu decken. Ein solcher Stand wäre, finanziell angesehen, doch unerfreulich und ungünstig. Daß man die außerordentlichen Ausgaben einer Budgetperiode eigentlich auf die Ueberschüsse der abgelaufenen Jahre aufbauen soll, das ist, wie ich schon oft ausgesprochen habe, die einzig richtige Finanzpolitik. Wir konnten das auch nach dem Stand unseres Betriebsfonds zum allergrößten Teil bis 1902 tun. Damit legt aber wieder die Periode ein, in welcher wir in dem umlaufenden Betriebsfond nicht genügende Mittel hatten, sondern von welcher Zeit an wir die außerordentlichen Ausgaben im außerordentlichen Budget auf die Hoffnung der künftigen Einnahmefähigkeit der Budgetperiode aufbauen mußten.

Von 1902 an, von welcher Zeit an diese außerordentliche Lage bestand, konnten wir allerdings als ein außerordentlich günstiges Moment für unseren ganzen Staatshaushalt betrachten, daß der Notreservefond hier eintreten konnte, die Amortisationskasse. Von da an konnten wir die Zinsen der Amortisationskasse auch für die allgemeine Staatsverwaltung beziehen und zur Deckung des Defizits verwenden und sie bildete mit ihrem Kapitalbestand auch den Rückhalt überhaupt für unsere gesamte allgemeine Staatsverwaltung. Die Amortisationskasse zeigt einen guten Stand. Sie ist auf 31 667 461 Mark gestiegen. Ihr Vermögen ist nicht eingezehrt worden, jedoch ist ein ungünstiger Umstand, daß das werbende Kapital der Amortisationskasse von Jahr zu Jahr zurückerücker und auch in dieser Zeit seinen Tiefstand erreichte. Je mehr die Landeshauptkasse an die Amortisationskasse abliefern kann, kann auch diese wieder Zinsen erwerben; gerade in den zwei letzten Jahren aber ist dieser Zuschuß so zurückgegangen, daß 1903 das Guthaben der Landeshauptkasse nur 117 811 M. betrug, 1904 sogar umgekehrt die Amortisationskasse an die Landeshauptkasse Vor-schüsse leisten mußte.

Zum Domänengrundstock will ich nur darauf verweisen, daß das Kapitalvermögen eine Verminderung von 1 824 386 M. 49 Pf. erfahren hat, ferner daß in gleich segensreicher Weise in beiden Jahren mit der Abstoßung ländlicher Einzelparzellen fortgefahren wurde. Sie sehen aus den angegebenen Zahlen, daß die bisherigen Staatspächter in ziemlich großem Umfang Eigentümer geworden sind.

Von großer Wichtigkeit ist als dritter Faktor der Stand der Eisenbahnschuldentilgungskasse. Die Schulden haben sich natürlich bei dem großen Umfang der Bauten in den letzten zwei Jahren vermehrt um 21 954 343 M. 68 Pf., und der Stand der Eisenbahnschuld beträgt demnach jetzt 418 964 732 M. 45 Pf.

Als erfreulich habe ich hervorgehoben, daß in beiden Jahren im Gegensatz zu den Jahren 1901/02 wieder Dotationsüberschüsse geblieben sind, und zwar 1903: 2 964 345 M. 3 Pf. und 1904: 6 747 889 M. 43 Pf.

Der Bauaufwand ist hinter der Schuldenvermehrung zurückgeblieben, was durch das Anwachsen der Reineinnahmen erreicht wurde. Diese haben 1904 überhaupt den höchsten Stand erreicht mit 27 408 569 M. 94 Pf. Damit ist selbstverständlich auch erreicht worden ein besseres prozentuales Verhältnis der Einnahmen und der Ausgaben, des sogenannten Betriebskoeffizienten. Wir sehen, daß derselbe von dem Stande des Jahres 1902 mit 81,0 Proz. nun zurückgegangen ist auf 68,07 Proz. Damit ist natürlich auch die Eisenbahnrente wieder verbessert worden.

Wenn wir diese erfreuliche Tatsache konstatieren, so ist es natürlich auch immer eine Pflicht, hierbei zu untersuchen, wie es sich mit dem Staatszuschuß aus der allgemeinen Staatsverwaltung an die Eisenbahnschuldentilgungskasse verhält. Seit Bestehen der Kasse wurden im ganzen 56 482 225 M. 80 Pf. Zuschüsse geleistet; davon waren unter allen Umständen 13 966 046 M. 17 Pf. notwendig, um die Zahlung der passiven Zinsen und der Tilgungsquote einhalten zu können. Der Dotationsüberschuß von 40 436 284 M. 66 Pf. diente dazu, den Bauaufwand zu decken, bzw. die Schulden zu vermindern. Wenn diese Staatszuschüsse in der Vergangenheit nicht geleistet worden wären, so würden also unsere jetzigen Eisenbahnschulden um rund 40 Millionen höher sein, also 458 Millionen betragen, doch eine Summe, welche angesichts der uns noch bevorstehenden Aufgaben, die wir noch in Bahnhofsneubauten, Erneuerung und neuen Bahnen zu leisten haben, außerordentlich schwer ins Gewicht fallen würde, und unter Umständen dann fraglich machte, ob die Reineinnahmen aus den Staatsbahnen die Passivzinsen, sowie die Betreffnisse der gesetzlichen Schulden-

tilgung aufbrächten. In dem Bericht des landständischen Ausschusses ist darauf hingewiesen, daß die nächstkommen- den Jahre außer Lasten für Bauten auch noch größere Lasten für die gesetzliche Tilgung bringen werden, weil hier die große Schuld, die wir in den letzten paar Jahren gemacht haben, nun in das Stadium der Rückzahlung getreten ist, und daß von Jahr zu Jahr die Quoten größer werden. Das dürfen wir natürlich bei der Beurteilung des Eisenbahnetats auch nicht außer acht lassen. Ich glaube, auf diese beiden Gesichtspunkte auch mündlich noch einmal scharf hinweisen zu sollen.

Zu übrigen stelle ich nun namens der Kommission den Antrag:

„Die Kammer erklärt, daß sie die Rechnungsnachweisungen über die in den Jahren 1903 und 1904 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung, bestehend in:

- a. den Hauptstaatsrechnungen nebst Betriebsfondsdarstellungen,
 - b. den Rechnungen der Amortisationskasse, der Domänengrundstockkasse und der Eisenbahnschuldentilgungskasse,
 - c. den Rechnungen der aus der Hauptstaatsrechnung ausgegliederten Verwaltungszweige
- zur Kenntnis genommen und dazu keine dieselben beanstandende Bemerkung zu machen hat.“

Der Antrag wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Min. nachmittags.

* Karlsruhe, 18. Jan. Erste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 20. Januar 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung des Antrags der Abgg. Bechtold und Genossen, die Verhaftung des Versicherungswesens betr. — Drucksache Nr. 44. —

2. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die in den Jahren 1904 und 1905 erteilten Administrativkredite — Drucksache Nr. 2. — Berichterstatter: Abg. Gieseler.

3. Desgleichen über Ziffer 12 des Außerordentlichen Etats Großh. Ministeriums des Innern, Titel XVII Wasser- und Straßenbau: Verbesserung der Landstraße Nr. 34 zwischen Wolfach und Nippoldsau. Berichterstatter: Abg. Hergt.

4. Beratung des mündlichen Berichts der Geschäftsordnungskommission über die Prüfung der Rechnung über den Aufwand der Zweiten Kammer für den Landtag 1903/04. Berichterstatter: Abg. Virenmayer.

